



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Neumarkt im Hausruckkreis

2018-260681-Rc

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im November 2018

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 24. April 2018 bis 5. Juli 2018 (mit Unterbrechung) durch 1 Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Neumarkt i.H. vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

2018-260681-Rc	1
KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNGEN.....	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
FREMDFINANZIERUNGEN.....	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	17
GELDVERKEHRSSPESEN	18
LEASING	18
HAFTUNGEN.....	18
RÜCKLAGEN.....	18
BETEILIGUNGEN UND ANTEILSSCHEINE	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	20
REINIGUNG	20
URLAUB	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	21
BAUHOF.....	21
ORTSBILDPFLEGE	23
WINTERDIENST UND STRAßENREINIGUNG	23
GEMEINDESTRAßEN.....	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	25
WASSERVERSORGUNG	25
ABWASSERBESEITIGUNG.....	27
ABFALLBESEITIGUNG	29
KINDERGARTEN.....	31
SCHÜLERAUSSPEISUNG	33
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
FEUERWEHRWESEN.....	35
STROMKOSTEN	35
INSTANDHALTUNGEN	36
BÜCHEREI	37
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	38
ARZTORDINATIONEN	39
VERSICHERUNGEN	40
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN	40
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	41
LUSTBARKEITSABGABE	41
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	41
KOOPERATIONEN	42
BAULANDSICHERUNG.....	42
ESSEN AUF RÄDERN.....	43
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	44
GEMEINDEVERTRETUNG.....	45

VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	45
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	45
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	46
ALLGEMEINES	46
HEIZUNGSSANIERUNG SCHULZENTRUM	47
ANKAUF KINDERGARTENGEBÄUDE UND GENERALSANIERUNG	47
SCHLUSSBEMERKUNG.....	48

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsabschlüsse der Marktgemeinde Neumarkt i.H. wiesen im Prüfungszeitraum durchgehend Überschüsse aus. Diese lagen in den Jahren 2015 bis 2017 bei insgesamt rund 67.500 Euro. Im Prüfungszeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 692.000 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden.

Die Zuführung von echten Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt und in Folge zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 175.000 Euro war im Jahr 2017 nur durch den Erlös aus dem Verkauf des Volksheimes in Höhe von rund 180.000 Euro möglich. Diese Einnahmen stellen den Eigenmittelanteil der Gemeinde für das Projekt „Veranstaltungssaal“ dar.

Der Voranschlag 2018 konnte durch die Abwicklung eines Sollüberschusses aus dem Vorjahr in Höhe von 9.200 Euro ausgeglichen dargestellt werden, wobei Anteilsbeträge in Höhe von insgesamt rund 197.100 Euro an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen sind. Diese Beträge inkludieren zweckgebundene Einnahmen in Höhe von rund 45.000 Euro, die den entsprechenden Vorhaben im Bereich des Straßen- und Kanalbaus zugeführt werden.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 60.300 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage sowie des Krankenanstaltenbeitrages zurückzuführen ist.

Die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde Neumarkt i.H. kann als stabil bezeichnet werden. Die Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes wird durch die jährlich möglichen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt aufgezeigt.

Die Ausfinanzierung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt (Stand Dezember 2017) in Höhe von rund 253.000 Euro ist grundsätzlich gesichert. Der Mittelfristige Finanzplan enthält zwei Vorhaben, deren Finanzierung derzeit noch nicht gesichert ist und welche daher nur beschreibend aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um das Vorhaben „Platzgestaltung Schulstraße 6“ – dieses soll bis zum Jubiläumsjahr 2020 realisiert werden und das Vorhaben „Musikprobelokal samt Vortragsraum für die Landesmusikschule“.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin die Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen sein.

Um auch künftig den kommunalen Anforderungen und Herausforderungen gewachsen zu sein, sollte die Gemeinde, aufbauend auf den bereits gut funktionierenden Kooperationen, eine weitere Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofes und im Bereich der Verwaltung bis hin zu einer Fusionierung sachlich prüfen.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 84.400 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 19.500 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 65.000 Euro bzw. 1,9 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Dieser Wert kann als sehr niedrig beurteilt werden.

Anzumerken ist dazu, dass für 2 Kanalbauvorhaben (BA 07 und BA 08) keine Annuitätenzahlungen mehr zu leisten sind, jedoch nach wie vor Ersätze in Höhe von

insgesamt rund 16.500 Euro lukriert werden können. Diese sollte die Gemeinde für Sondertilgungen heranziehen.

Derzeit sind im hoheitlichen Bereich keine Darlehensneuaufnahmen geplant. Im Bereich der Abwasserentsorgung werden Neuaufnahmen zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Kamerabefahrung notwendig werden.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2017 überwiegend in einem marktkonformen Bereich. Bei dem derzeit mit 1,14 % verzinsten Darlehen für das Projekt „Wasserleitung Teichwiesen“ sollten mit dem Bankinstitut Verhandlungen betreffend Zinssenkung geführt werden.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 bestand eine Haftung gegenüber dem Reinhalteverband in Höhe von rund 378.600 Euro. Diese Haftung besteht noch bis zum Ende des Finanzjahres 2029.

Mit Ende des Finanzjahres 2017 verfügte die Marktgemeinde Neumarkt i.H. über Rücklagenbestände in Höhe von insgesamt rund 220.800 Euro. Für laufende Projekte bzw. die in Kürze anstehende Kamerabefahrung wird die Rücklage „Kanalbau“ benötigt.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde konstant zwischen 20,1 % und 21,0 %. Dieser Wert ist als angemessen zu bewerten. Der Voranschlag 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 603.500 Euro aus. Bei der Gemeinde waren im Jahr 2017 insgesamt 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit insgesamt 13,15 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Anzumerken ist, dass der Kindergarten von einem privaten Rechtsträger geführt wird und somit in diesem Bereich kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Die Reinigung der Volksschule mit 902 m² sowie die Mitbetreuung des Schulvorplatzes werden von einer Bediensteten in Vollzeitäquivalenz durchgeführt. Auch unter Berücksichtigung der Zusatzfähigkeit wird hier ein Einsparungspotential gesehen und es sollte das Beschäftigungsausmaß bei personellen Veränderungen angepasst werden.

Verwaltungskostentangente

Die Verwaltungskostentangente wird nicht aus den tatsächlich erbrachten Leistungen errechnet, sondern im gesamten Prüfungszeitraum in den verschiedenen Bereichen mit den gleichen Pauschalbeträgen zwischen 3.200 Euro und 4.700 Euro dargestellt. Künftig soll diese realistisch, nach dem tatsächlichen Zeitaufwand des Verwaltungspersonals, verrechnet werden.

Bauhof

Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen Gemeinden ein geringfügiges Einsparpotential, insbesondere deshalb, da der Winterdienst teilweise (Pendlerparkplätze) an einen privaten Anbieter ausgelagert ist. In diesem Bereich sollte die Gemeinde bei personellen Veränderungen eine Kooperation andenken.

Hier stehen nicht unbedingt die monetären Überlegungen im Vordergrund, sondern eine effiziente Bewältigung der kommunalen Aufgaben. Ein gemeinsames Handeln in Bezug auf Personalressourcen, bei anstehenden Investitionen in Gebäude, aber auch bei Fahrzeugen und Geräten, kann zu Einsparungen führen und die Effektivität steigern. Durch gemeinsame Einsatzpläne und Aufteilung der Arbeitsgebiete nach jeweiligem Fachwissen der Mitarbeiter, könnten hier Synergien geschaffen werden. Auch könnten Urlaubs- und Krankensstandsvertretungen bei den bereits bestehenden Kooperationen (Freibad, Kläranlage) einen reibungslosen Ablauf bewerkstelligen.

Gemeindestraßen

Die Räumung und Streuung nach der Richtlinie für das Straßenwesen (RVS 12.04.12) wurde bisher im Gemeinderat nicht beschlossen. Der Winterdienstvereinbarung mit dem privaten Anbieter liegt kein Winterdienstplan zu Grunde, da bei der Vergabe im Jahr 2010 Pauschalbeträge für Räumung und Streuung vereinbart wurden. Die Gemeinde hat die Richtlinie für das Straßenwesen (RVS 12.04.12) der Räumung und Streuung zugrunde zu legen und im Gemeinderat zu beschließen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung verzeichnete die Marktgemeinde Neumarkt i.H. im Jahr 2015 einen Abgang in Höhe von rund 20.600 Euro. Dieser verringerte sich im Haushaltsjahr 2016 um rund 17.100 Euro. Im Prüfungszeitraum konnte erstmals 2017 ein Überschuss in Höhe von rund 4.700 Euro erwirtschaftet werden. Auch für das Finanzjahr 2018 wird ein geringer Überschuss präliminiert.

Aufgefallen ist, dass laut Abrechnung über den Wasserankauf rund 102.000 m³ aufscheinen, laut Gebührenkalkulation jedoch nur rund 80.000 m³ verkauft wurden. Der Gemeinde ist diese Problematik bekannt, die auch einen finanziellen Verlust bedeutet. Die Gemeinde sollte dringend die Ursachen dafür feststellen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jeweils Überschüsse zwischen rund 119.800 Euro und rund 165.500 Euro. Die Steigerung des positiven Betriebsergebnisses ist vor allem auf das Auslaufen eines Darlehens sowie auf Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren zurückzuführen. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wird ein Überschuss in Höhe von rund 135.600 Euro erwartet.

Zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühr werden laut § 3 Kanalgebührenordnung folgende Faktoren herangezogen: Grundgebühr je Objekt, Gebühr für jede gemeldete Person ab dem 16. Lebensjahr und verbrauchsabhängige Gebühr. Da die Personenanzahl pro Grundstück quartalsmäßig zu ermitteln ist, verursacht dies aus Sicht der Aufsichtsbehörde einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand. Bei einer künftigen Änderung sollte daher die Kanalgebührenordnung, in Anlehnung an die Mustergebührenordnung des Landes, dahin gehend abgeändert werden, dass die Berechnung auf Basis einer Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr erfolgt.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchgehend positive Ergebnisse, die zwischen rund 2.700 Euro und rund 6.400 Euro lagen. Auch der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde positiv präliminiert.

Kindergarten

Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 160.400 Euro. Im Abgang des Jahres 2015 sind Investitionen in Höhe von rund 3.100 Euro enthalten. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren an Tagesmütter und Institutionen rund 2.200 Euro aufgewandt.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 wurden 7 Personen mit insgesamt 4,43 PE beschäftigt. Im Kindergartenjahr 2017/2018 ist lt. Kindergartenbetreiber eine Vollausslastung gegeben. Dazu wird angemerkt, dass durch ein Zusammenfassen aller U-3-Kinder (bis zu 5 Kinder) in einer Gruppe (max. 18 Kinder) bei Bedarf weitere 5 Betreuungsplätze geschaffen werden könnten (Regelgruppe bis zu 23 Kinder). Auch bei einer Anpassung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden wird ein Einsparungspotential gesehen.

Schülerausspeisung

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich rund 9.100 Euro.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollten weiterhin die Essenstarife jährlich angehoben werden. Besonderes Augenmerk hat dabei den schwankenden Gastschulbeiträgen aus der Schulkostenrechnung zu gelten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner (Gemeinderatswahl 2015) für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 10,44 Euro im Jahr 2015 und 15,36 Euro im Jahr 2016. Dieser Wert entsprach grundsätzlich dem Bezirksdurchschnitt. Aufgefallen ist, dass während des gesamten Prüfungszeitraumes keine Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen aufscheinen. Die Gemeinde hat künftig sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Stromkosten

Im Prüfungszeitraum beliefen sich die Stromkosten durchschnittlich auf rund 26.100 Euro, wobei durch die Umstellung auf LED eine sinkende Tendenz bei den Verbrauchsmengen vorliegt. Die Marktgemeinde Neumarkt i.H. sollte jedoch vor Ablauf des noch bis Dezember 2018 bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Bücherei

Die Bücherei verzeichnete im gesamten Prüfungszeitraum permanent Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 6.800 Euro pro Jahr. Mit rund 51 % der Ausgaben sind die Personala (Büchereileiterentschädigung und Reinigung) der Hauptfaktor für die durchgehend hohen Fehlbeträge. Da die Personen regelmäßig für die Bücherei tätig sind, kann von einem dauernden Dienstverhältnis ausgegangen werden und es sind die Stunden im Dienstpostenplan der Gemeinde vorzusehen.

Der Gemeinde müssen die durchwegs hohen Abgänge Anlass geben, die Öffnungszeiten sowie die Höhe der Entlehnungsentgelte (seit 2013 unverändert) weiter zu hinterfragen. Eine Verbesserung der finanziellen Situation kann jedoch hauptsächlich nur dann erreicht werden, wenn die Gemeinde für die Betreuung der Bücherei ehrenamtliche Mitarbeiter gewinnen kann.

Arztordination

Die Belastung des Gemeindehaushaltes für die Nachbesetzung der vakanten Stelle des Gemeindearztes belief sich auf rund 110.000 Euro. Nur mit großem Engagement der handelnden Personen konnte diese letztlich auch erreicht werden. Die Intention der Gemeinde, die medizinische Betreuung ihrer Bürger sicher zu stellen, kann zwar nachvollzogen werden, es wird jedoch auf den dafür außergewöhnlich hohen Aufwand und die über Jahre andauernde monetäre Belastung des Gemeindebudgets hingewiesen.

Weiters liegen Gemeinderatsbeschlüsse über Förderungen in Form von Mietkostenübernahmen von jeweils 250 Euro monatlich für 2 Jahre, für die im Ärztezentrum ansässigen Fachärzte vor. Diese Förderung wird seitens der Aufsichtsbehörde kritisch gesehen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, Ärzte beim Betrieb Ihrer Wahlarztpraxis zu unterstützen.

Infrastrukturkostenbeiträge

Derzeit werden von der Gemeinde keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben, jedoch wurde diese Thematik zum Prüfungszeitpunkt bereits diskutiert. Um die Kosten der Errichtung der Infrastruktur für das Gemeindebudget gering zu halten, sollten künftig, wie im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgesehen, privatrechtliche Vereinbarungen über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags abgeschlossen werden. Auch hinsichtlich der anfallenden Kosten für die 10-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes besteht die Möglichkeit die Kosten mittels Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen auf die Widmungswerber umzulegen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen verursachte im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rund 12.100 Euro. Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährliche Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Ebenfalls sind bei den Sachversicherungen bzw. bei der Kollektivunfallversicherung Preis- bzw. auch Leistungsvergleiche anzustellen.

Förderungen / Subventionen

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 31.700 Euro. Die höchsten Positionen dieses Ansatzes betrafen die Bereiche Kultur (Heimatbuch), Musik, Sport aber auch die Förderung der Betriebsgemeinschaft. Seit dem Haushaltsjahr 2015 beträgt der erlassmäßig festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen 18 Euro je Einwohner. Insgesamt wurde im Jahr 2017 dieser Pro-Kopf-Betrag um rund 4.600 Euro überschritten.

Kooperationen

Wie bereits beim Kapitel Bauhof beschrieben, sollte künftig auch eine vermehrte Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofes mit der Nachbargemeinde Kallham geprüft und angestrebt werden. Zum Prüfungszeitpunkt war das Thema Verwaltungskooperation oder Fusionierung, auch aufgrund des Amtsgebäudeneubaus in der Gemeinde Kallham, nicht aktuell. Angesichts der räumlichen Nähe, der bereits bestehenden Kooperationen und vor allem auf Grund der wachsenden Anforderungen im kommunalen Bereich, sollte die Gemeinde offen an diese Thematik herangehen und die Vorteile sachlich prüfen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2015 und 2016 seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. Im Finanzjahr 2017 wurden jedoch lediglich 4 Sitzungen abgehalten. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebärung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 253.000 Euro. Der finanzielle Schwerpunkt der letzten 3 Jahre lag im Bereich der Hochbauvorhaben, der Straßenbeleuchtung und des Straßenbaues sowie des Kanals. Zum Prüfungszeitpunkt waren sämtliche Finanzierungen gesichert. Zum Thema Vergabe wird Folgendes angemerkt.

Da laut aufsichtsbehördlich genehmigtem Finanzierungsplan die Gesamtkosten des Projektes „Kindergartengeneralsanierung“ rund 564.000 Euro betragen und somit die Wertgrenzen der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes überschritten wurden, wäre eine Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 notwendig gewesen. Dies ist künftig von der Gemeinde zu beachten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegröße (km ²):	2,11
Seehöhe (Hauptort):	388 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	86

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	13,41
Güterwege (km):	1,48
Landesstraßen (km):	0,93
Gehwege/Gehsteige (km):	1,71

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	8	7	4
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.437
Registerzählung 2011:	1.484
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.417
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	1.437
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.639
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.507

Infrastruktur: Kanal	
Wasserleitungen (km):	18,00
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km) inkl. Regenwasser:	19,10
Druckleitungen (km):	0,97
Pumpwerke:	7
Rückhaltebecken:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	3.455.545
Ergebnis o.H. 2017:	22.912
Voranschlag 2018:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018	
Volksschule:	4 Klassen, 56 Kinder
Neue Mittelschule:	9 Klassen, 167 Kinder
Musikschule:	242 Schüler
Kindergarten:	2 Gruppen, 33 Kinder
Krabbelstube:	Koop. mit Taufkirchen

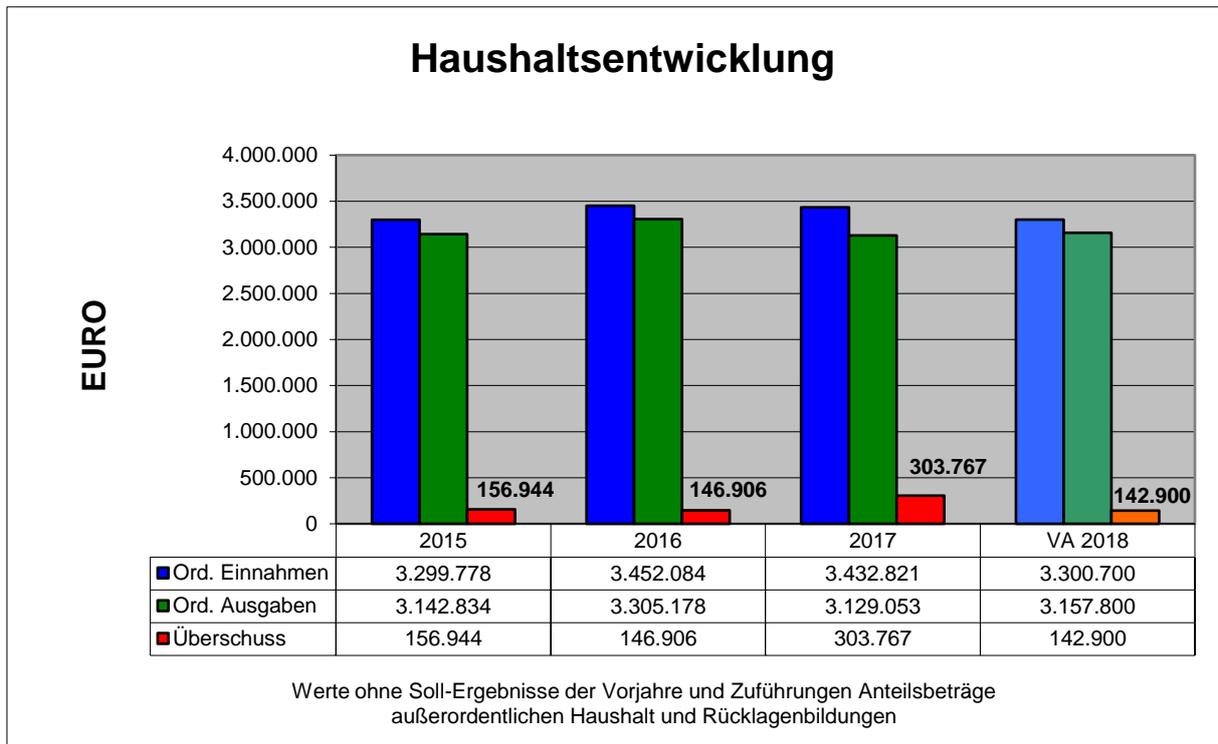
Strukturfonds Land 2018:	59.966
Finanzkraft 2016 je EW:*	1.271
Rang (Bezirk):	2
Rang (OÖ):	52
Verbindlichkeiten je EW:	828

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden, im Sinne einer Darstellung der bereinigten Jahresergebnisse, die Sollüberschüsse, die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt sowie die Rücklagenbildungen nicht berücksichtigt. Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 wurden von der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt rund 692.000 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Zuführungen an a.o. Haushalt	207.386	167.993	316.599
davon mit gesetzlicher Zweckbindung	64.502	101.980	13.020
davon Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	142.884	66.014	303.579
Zuführungen an div. Rücklagen	4.013	80.038	0
Rechnungsabschlussergebnisse	21.869	22.724	22.912

Die Zuführung eines echten Anteilsbetrages an den außerordentlichen Haushalt und in Folge zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 175.000 Euro war im Jahr 2017 nur durch den Erlös aus dem Verkauf des Volksheimes in Höhe von rund 180.000 Euro möglich. Diese Einnahmen stellen den Eigenmittelanteil der Gemeinde für das Projekt „Veranstaltungssaal“ dar.

Der Voranschlag 2018 konnte durch die Abwicklung eines Sollüberschusses aus dem Vorjahr in Höhe von 9.200 Euro ausgeglichen dargestellt werden, wobei Anteilsbeträge in Höhe von insgesamt rund 197.100 Euro an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen sind. Diese Beträge inkludieren zweckgebundene Einnahmen in Höhe von rund 45.000 Euro, die den entsprechenden Vorhaben im Bereich des Straßen- und Kanalbaus zugeführt werden.

Zur Abwicklung des Sollüberschusses aus dem Vorjahr im Voranschlag wird angemerkt, dass in der Regel die Veranschlagung von Überschüssen und Abgängen nur auf Grund der rechnermäßig festgestellten Gebarungsergebnisse, das heißt nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses, vorzunehmen ist. Die Veranschlagung kann demnach frühestens in einem Nachtragsvoranschlag des folgenden Finanzjahres erfolgen. Danach hat sich auch die Verrechnung zu richten.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 60.300 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage sowie des Krankenanstaltenbeitrages zurückzuführen ist. Mussten zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen im Jahr 2015 noch rund 43 % der Steuerkraft aufgewandt werden, so waren dies im Jahr 2017 bereits nahezu 47 % der Einnahmen aus der Steuerkraft. Dies auch deshalb, da die Steuerkraft im gleichen Zeitraum um rund 25.000 Euro fiel.

Die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde Neumarkt i.H., kann als stabil bezeichnet werden. Die Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes wird durch die jährlich möglichen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt aufgezeigt.

Mit dem Inkrafttreten der „Gemeindefinanzierung Neu“ wird die Gemeinde für das Finanzjahr 2018 aus dem Strukturfonds 60.000 Euro erhalten. Die Förderquote aus dem Projektfonds ist mit 34 % festgelegt und die Geringfügigkeitsgrenze liegt bei 30.000 Euro.

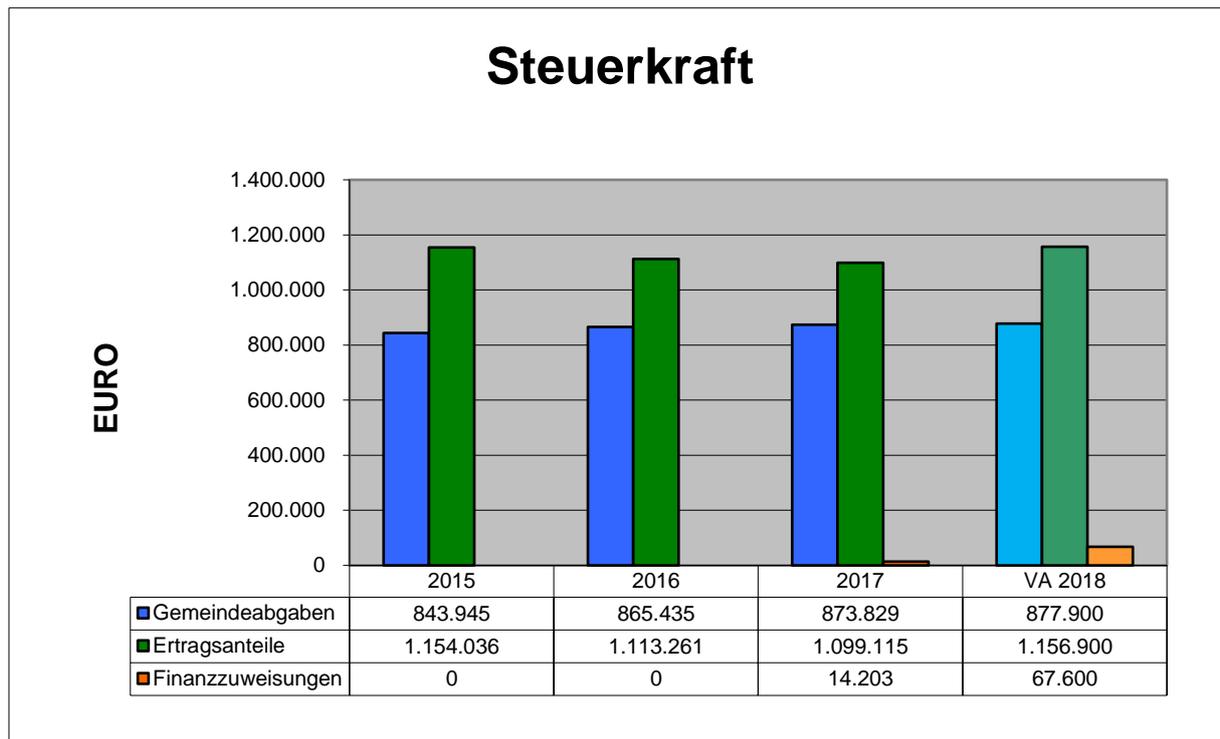
Die Ausfinanzierung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt (Stand Dezember 2017) in Höhe von rund 253.000 Euro ist grundsätzlich gesichert.

Der Mittelfristige Finanzplan enthält zwei Vorhaben, deren Finanzierung derzeit noch nicht gesichert ist und welche daher nur beschreibend aufgenommen wurde. Es handelt sich dabei um das Vorhaben „Platzgestaltung Schulstraße 6“ – dieses soll bis zum Jubiläumsjahr 2020 realisiert werden und das Vorhaben „Musikprobelokal samt Vortragsraum für die Landesmusikschule“.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin die Bereitstellung von Mitteln für außerordentliche Vorhaben und die Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen sein.

Um auch künftig den kommunalen Anforderungen und Herausforderungen gewachsen zu sein, sollte die Gemeinde, aufbauend auf den bereits gut funktionierenden Kooperationen, eine weitere Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofes und im Bereich der Verwaltung bis hin zu einer Fusionierung sachlich prüfen.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben in den Jahren 2015 bis 2017 um 3,54 % bzw. um rund 29.900 Euro erhöht haben. Hauptsächlich beruht diese Steigerung auf den Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, bei der Grundsteuer B und auf der, im Jahr 2017 außergewöhnlich hohen, Lustbarkeitsabgabe (Glücksspielautomaten).

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen sanken in diesem Zeitraum um 4,76 %, das sind rund 55.000 Euro. Grund dafür war der Bevölkerungsrückgang in den letzten Jahren. Der Voranschlag 2018 geht wieder von einer Erhöhung gegenüber dem Jahr 2017 um rund 57.800 Euro aus.

Die eigenen Steuern und Ertragsanteile bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich 2017 auf rund 1.973.000 Euro und setzt sich zu rund 56 % aus Ertragsanteilen und zu rund 44 % aus eigenen Steuern zusammen. Die Steuerkraft war im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2017 um rund 25.000 Euro höher.

Der Rückgang im Jahr 2017 wurde hauptsächlich durch die Mindereinnahmen in Höhe von rund 55.000 Euro bei den Ertragsanteilen verursacht und konnte durch die Mehreinnahmen bei den gemeindeeigenen Steuern in Höhe von rund 30.000 Euro nicht kompensiert werden. Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzzuweisung gem. § 21 FAG 2008 wurden der Gemeinde in den Jahren 2015 bis 2017 aufgrund der hohen Pro-Kopf-Finanzkraft nicht gewährt. Jedoch konnte im Jahr 2017 eine Finanzzuweisung gem. § 24 Abs. 1 und Abs. 2 FAG 2017 in Höhe von insgesamt rund 14.200 Euro lukriert werden. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2018 sind Finanzzuweisungen inkl. Strukturfondsmittel nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ in Höhe von insgesamt 67.600 Euro präliminiert.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde eine Finanzkraft von rund 1.271 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2016 den 2. Finanzkrafttrang von 34 Gemeinden im Bezirk Grieskirchen und den 52. Finanzkrafttrang von landesweit 442 Gemeinden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

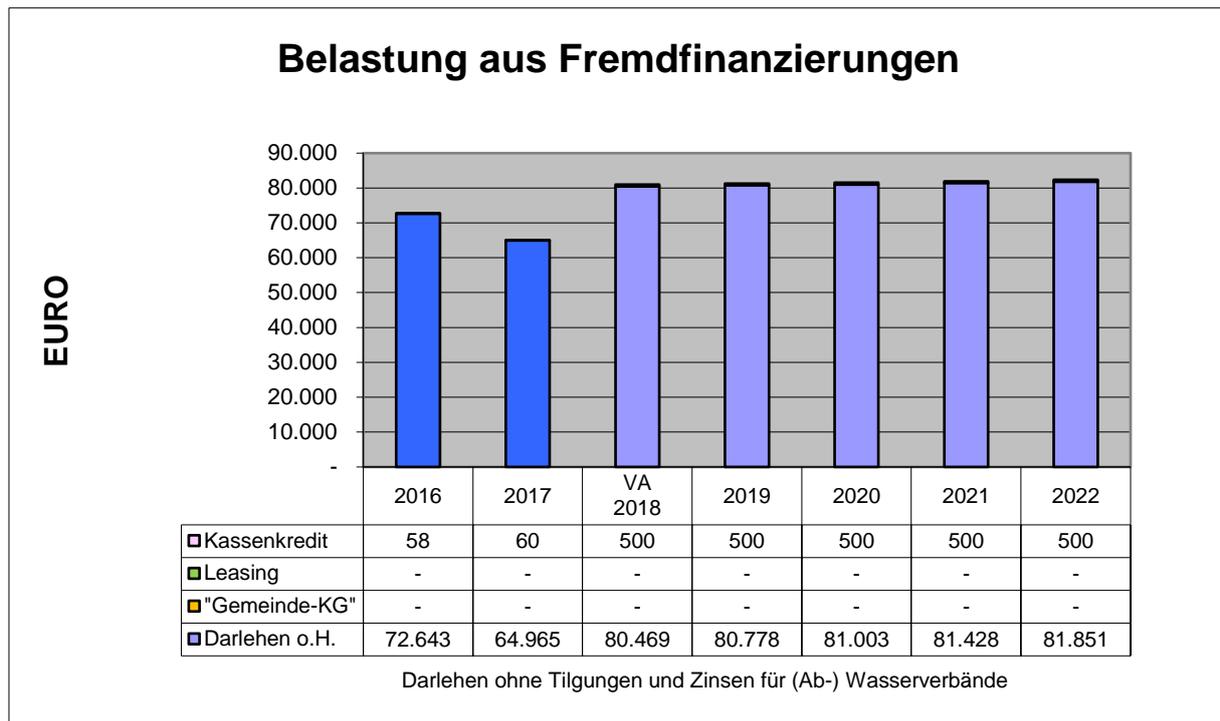
Steuerart	2015	2016	2017	VA 2018
	Beträge in Euro			
Grundsteuer A	693	678	2.466	700
Lustbarkeitsabgabe	7.047	3.974	11.218	9.000
Grundsteuer B	132.869	132.064	131.260	132.000
Kommunalsteuer	694.760	718.954	714.394	725.000
Gesamt:	835.369	855.670	859.338	866.700
Ertragsanteile	1.154.036	1.113.261	1.099.115	1.156.900

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Lustbarkeitsabgabe

Der Gemeinderat hat mit Inkrafttreten 15. Dezember 2016 eine Lustbarkeitsabgabenverordnung nach dem Oö. LAbgG 2015 beschlossen. Im Prüfungszeitraum konnten rund 22.200 Euro vereinnahmt werden. Im Voranschlag 2018 sind Einnahmen in Höhe von 9.000 Euro präliminiert.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 84.400 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätzuschüsse von rund 19.500 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 65.000 Euro bzw. 1,9 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Dieser Wert kann als sehr niedrig beurteilt werden.

Anzumerken ist dazu, dass für 2 Kanalbauvorhaben (BA 07 und BA 08) keine Annuitätzahlungen mehr zu leisten sind, jedoch nach wie vor Ersätze in Höhe von insgesamt rund 16.500 Euro lukriert werden können.

Im Jahr 2017 vermindert sich der Annuitätendienst um rund 8.000 Euro aufgrund des auslaufenden Darlehens für das Projekt „Wasserversorgung BA 03“. Ab dem Finanzjahr 2018 erhöht sich die Nettobelastung wieder aufgrund der einsetzenden Zahlungen für die Projekte „Kanalbau Vormarkt BA 11“ sowie das „Kanalbauprojekt BA 13“.

Die Gemeinde könnte diese Ersätze für Sondertilgungen für die Darlehen der Kanalbauabschnitte BA 11 und BA 13 heranziehen und so die Nettobelastung senken.

Derzeit sind im hoheitlichen Bereich keine Darlehensneuaufnahmen geplant. Im Bereich der Abwasserentsorgung werden Neuaufnahmen zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Kamerabefahrung notwendig werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2016	Ende FJ 2017
	Beträge in Euro	
Schulden (hoheitlicher Bereich)	429.698	386.617
Schulden (Betrieb – Kanal, Wasser)	328.663	463.716
Gesamt:	758.361	850.333
Einwohner (lt. ZMR 2014 bzw. 2015)	1.422	1.417
Pro-Kopf-Verschuldung	535	592
Haftungen	419.730	378.600
Gesamt: (inkl. Haftungen)	1.178.091	1.228.933
Verbindlichkeiten pro Einwohner	828	867

Am Ende des Rechnungsjahres 2017 war ein Gesamtschuldenstand von rund 850.300 Euro bzw. rund 592 Euro je Einwohner gegeben. Unter Hinzurechnung der Belastungen für Haftungen ergeben sich Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner von rund 867 Euro im Jahr 2017, womit die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.450 Euro je Einwohner liegt. Es wird angemerkt, dass rund 38 % der Gesamtverbindlichkeit Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser und Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen durch Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2017, bis auf das Wohnbaudarlehen, zwischen 0,49 % und 1,14 % und liegen somit überwiegend in einem marktkonformen Bereich.

Das derzeit mit 1,14 % verzinsten Darlehen für das Projekt „Wasserleitung Teichwiesen“ liegt in einem für Gemeinden nicht marktkonformen Bereich und es sollten hier mit dem Bankinstitut Verhandlungen betreffend Zinssenkung geführt werden.

Das Wohnbaudarlehen basiert auf einer derzeitigen Verzinsung von 3,5 % und wird ab dem Jahr 2021 auf 4 % steigen. Das Ende der Laufzeit ist hier im Jahr 2023.

Bei den durchgeführten Darlehensauschreibungen wurden auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen und es lagen zwischen 3 und 4 Angebote vor. Der Zuschlag wurde dem Billigstbieter erteilt.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2018 mit 700.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 0,46 % und ist an den 12-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktüblich angesehen werden. Für die Vergabe des Kassenkredites im Jahr 2018 hat die Marktgemeinde Neumarkt i.H. 2 Angebote mit jeweils 2 bzw. 4 Varianten eingeholt.

Die Zinsbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2015 bis 2017 durchschnittlich rund 70 Euro und kann als vergleichsweise sehr niedrig bewertet werden. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (24. April 2018) war am Kassenkreditkonto ein positiver Kontostand von rund 98.000 Euro vorhanden.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum bei rund 2.300 Euro. Damit liegt die Gemeinde im Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Insgesamt bestehen 2 Girokonten bei Bankinstituten, wobei im Prüfungszeitraum im Wesentlichen nur eine Bankverbindung vorrangig genutzt wurde.

Leasing

Im Prüfungszeitraum bestanden bei der Gemeinde keine Leasingfinanzierungen.

Haftungen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 bestand eine Haftung gegenüber dem Reinhaltverband in Höhe von rund 378.600 Euro. Diese Haftung besteht noch bis zum Ende des Finanzjahres 2029.

Rücklagen

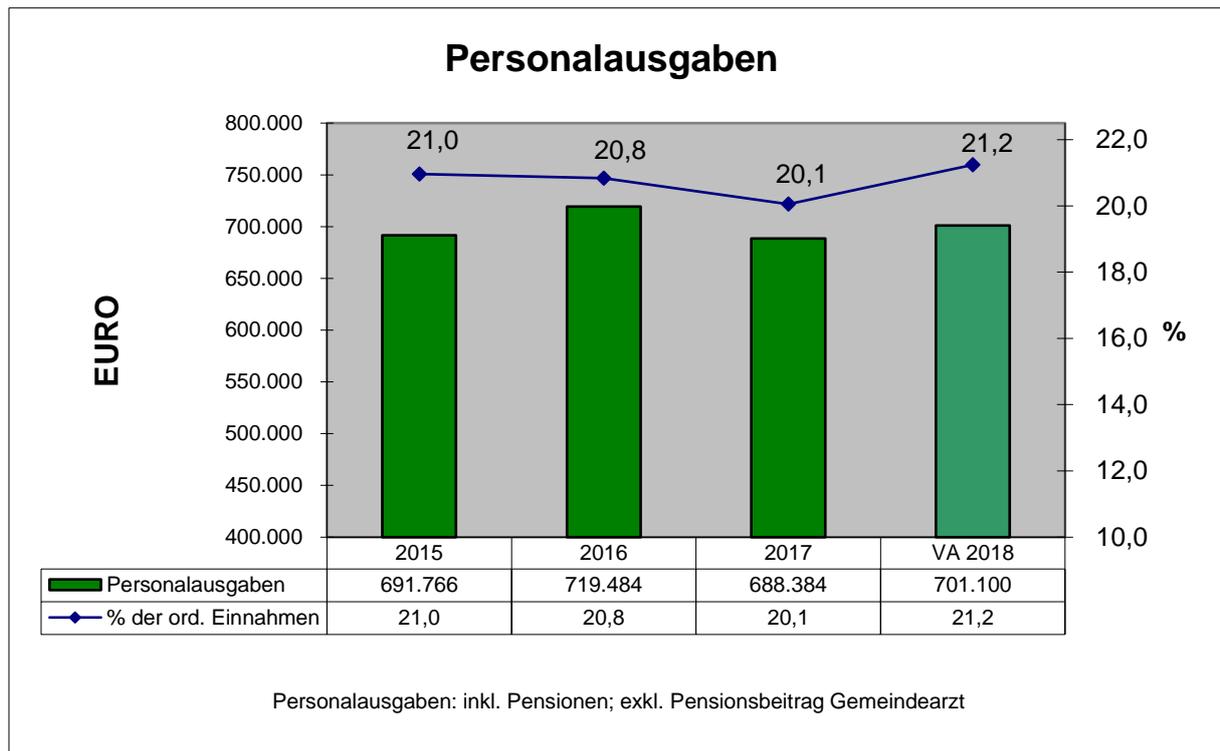
Mit Ende des Finanzjahres 2017 verfügte die Marktgemeinde Neumarkt i.H. über Rücklagenbestände in Höhe von insgesamt rund 220.800 Euro. Für laufende Projekte wird die Rücklage „Kanalbau“ benötigt.

Bereich	2017
	in Euro
Feuerwehr	14.634
Ausgleichsrücklage	131.108
Bücherei	3.951
Wasserleitung	45.371
Kanalbau	17.470
Aschach-Regulierung	7.516
Wirtschaftsförderung	728

Beteiligungen und Anteilsscheine

Laut Rechnungsabschluss 2017 verfügt die Marktgemeinde Neumarkt i.H. über Beteiligungen im Gesamtwert von 7.016 Euro, wobei die Hauptbeteiligung bei einer Lokalbahn in Höhe von 7.000 Euro besteht.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde konstant zwischen 20,1 % und 21,0 %. Dieser Wert ist als angemessen zu bewerten. Der Voranschlag 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von rund 603.500 Euro und Pensionen in Höhe von rund 97.600 Euro aus.

Die Steigerung der Personalausgaben im Finanzjahr 2016 ergab sich durch eine Abfertigungszahlung und durch die Zahlung einer Jubiläumsszuwendung im Bereich der Reinigung.

Die Ausgabensteigerung im Voranschlag 2018 ist auf laufende Vorrückungen und Bezugserhöhungen zurückzuführen. Durch das Ausscheiden des Lehrlings im März 2018 wird das Lehrlingsentgelt ab April 2018 nicht mehr anfallen.

Der Dienstpostenplan wurde letztmalig im Dezember 2017 aufsichtsbehördlich genehmigt und entspricht sowohl den vorhandenen Dienstposten und Einstufungen als auch der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (1.507 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2017 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben			Ausgaben je EW Basis 2017
	2015	2016	2017	
	Beträge in Euro			
Hauptverwaltung	237.722	250.261	257.873	171
Bauhof	147.014	145.408	149.412	99
Neue Mittelschule	114.603	133.215	87.194	58
Schülerbetreuung	39.915	36.416	35.949	24
Volksschule	34.160	35.090	35.160	23
Landesmusikschule	17.057	17.634	18.410	12
Sonstige	9.423	9.629	5.903	4

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weisen die Bereiche der allgemeinen Verwaltung sowie des Bauhofs die höchsten Personalausgaben auf.

Anzumerken ist, dass der Kindergarten von einem privaten Rechtsträger geführt wird und somit in diesem Bereich kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Im Bereich des Bauhofes können Personalkostensätze vom Reinhalteverband in Höhe einer Vollzeitäquivalenz vereinnahmt werden.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2017 insgesamt 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit insgesamt 13,15 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Hauptverwaltung	4	4
Bauhof inkl. Klärwarter	3	3
Schülerausspeisung	0,81	2
Reinigung, NMS, VS, LMS, Ausspeisung	5,34	8
Gesamt (PE bzw. MA)	13,15	17

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 4 Dienstposten in Vollzeitäquivalenz besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Aufgrund der bestehenden Infrastruktur und im Vergleich zu Referenzgemeinden, kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 8 Bedienstete mit insgesamt 5,34 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m²	Beschäftigungs- ausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m²)
Amtsgebäude, Bücherei, öffentl. WC	729	0,74	985
Volksschule	902	1,00	902
Neue Mittelschule, inkl. Schülerausspeisung	4.086	2,88	1.419
Landesmusikschule	692	0,50	1.384
Veranstaltungssaal	603	0,225	2.680

Reinigung – Amtsgebäude

Von der mit 29,6 Wochenstunden beschäftigten Mitarbeiterin werden 729 m² Fläche gereinigt. Dieser Personaleinsatz kann nur unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufgaben – Betreuung Außenanlagen, Winterdienst, Betreuung Grünanlagen – als angemessen bezeichnet werden.

Reinigung – Volksschule

Die Reinigung der Volksschule mit 902 m² sowie die Mitbetreuung des Schulvorplatzes werden von einer Bediensteten in Vollzeitäquivalenz durchgeführt. Auch unter Berücksichtigung der Zusatztätigkeit wird hier ein Einsparungspotential gesehen.

Bei personellen Veränderungen in diesem Bereich sollte das Beschäftigungsausmaß den tatsächlich zu reinigenden Flächen angepasst werden.

Reinigung Neue Mittelschule

Die Reinigung des Schulkomplexes inkl. Schülerspeisung und der Mitbetreuung des Schulvorplatzes wird von 4 Mitarbeiterinnen (2,88 PE) durchgeführt. In diesem Bereich kann von einem adäquaten Personaleinsatz ausgegangen werden.

Urlaub

Lediglich bei einer Bediensteten in der Verwaltung lag per Mai 2018 ein hoher Urlaubsstand von rund 360 Stunden, bei einem Anspruch von 7 Wochen pro Jahr, vor. Auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) wird hingewiesen. Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden. Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten in den Bereichen Abfallentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 15.000 Euro und im Jahr 2017 9.200 Euro pro Jahr weiterverrechnet. Der Rückgang der verrechneten Vergütungen im Jahr 2017 um 3.100 Euro ist auf den Verkauf des Volksheimes und somit auf den Wegfall der Verwaltungsleistung zurückzuführen.

Die Verwaltungskostentangente wird aber nicht aus den tatsächlich erbrachten Leistungen errechnet, sondern im gesamten Prüfungszeitraum mit dem gleichen Pauschalbetrag zwischen 3.200 Euro und 4.700 Euro dargestellt.

Die Verwaltungskostentangente ist einer Neuberechnung zu unterziehen und soll künftig den realistischen, tatsächlichen Zeitaufwand des Verwaltungspersonals entsprechen. Bei Umlegung auf die Gebühren wird das auch zu einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses beitragen.

Die Kontierung der Verwaltungskostentangente erfolgt laut geltendem Kontierungsleitfaden auf dem Ansatz „7299..“. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sollte jedoch künftig eine einheitliche Untergliederung in der 5. und 6. Dekade erfolgen.

Bauhof

Im Bauhof waren im Prüfungszeitraum 3 vollbeschäftigte Mitarbeiter tätig, wobei 1 Mitarbeiter in der Verbandskläranlage eingesetzt ist und hierfür im Jahr 2017 ein Personalkostenersatz in Höhe von rund 45.800 Euro (entspricht rund 1 PE) refundiert wurde.

Die Personalausgaben im Bauhof inkl. Kläranlage entwickelten sich wie folgt:

Bereich	2015	2016	2017	2018
	Beträge in Euro			
Bauhof	147.014	145.408	149.412	153.500

Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen Gemeinden ein geringfügiges Einsparpotential, insbesondere deshalb, da der Winterdienst teilweise (Pendlerparkplätze) an einen privaten Anbieter ausgelagert ist und ein hoher Einsatz für die Ortsbildpflege gegeben ist.

Bei personellen Veränderungen im Bauhof sollte die Gemeinde eine Kooperation in diesem Bereich andenken. Zu beachten ist hierbei vor allem die geringe Ausdehnung des Gemeindegebietes (2,11 km²) und die sich daraus ergebende Länge der Gemeindestraßen (13,41 km) und vor allem die geografischen Nähe zur Nachbargemeinde Kallham.

Hier stehen nicht unbedingt die monetären Überlegungen im Vordergrund, sondern eine effiziente Bewältigung der kommunalen Aufgaben. Ein gemeinsames Handeln in Bezug auf Personalressourcen, bei anstehenden Investitionen in Gebäude, aber auch bei Fahrzeugen und Geräten, kann zu Einsparungen führen und die Effektivität steigern. Durch gemeinsame Einsatzpläne und Aufteilung der Arbeitsgebiete nach jeweiligem Fachwissen der Mitarbeiter könnten hier Synergien geschaffen werden. Auch könnten Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen bei den bereits bestehenden Kooperationen (Freibad, Kläranlage) einen reibungslosen Ablauf bewerkstelligen.

Die Marktgemeinde Neumarkt i.H. sollte Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Bauhofs mit Nachbargemeinden, zB Kallham prüfen und entsprechende Gespräche führen.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2015 bis 2017 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Abwasserbeseitigung	52.134	54.166	50.627
Ortsbildpflege	20.339	27.026	23.393
Winterdienst (Bauhof)	3.732	3.915	12.717
Gemeindestraßen	6.201	6.992	10.602
Abfallbeseitigung	9.350	8.056	9.913
Wasserversorgung	8.274	7.563	9.356
Straßenbeleuchtung	13.481	9.842	4.673
Neue Mittelschule	8.521	5.499	4.459
Kindergarten	431	371	4.428
Sonstige	11.306	9.030	7.641
Summe	133.769	132.459	137.809

Wie aus der Tabelle ersichtlich umfassen die Leistungen des Bauhofes neben den Tätigkeiten in der Kläranlage die Kernaufgaben wie zB den Winterdienst, die Straßenerhaltung auf den Gehsteigen, die Abfallbeseitigung und die Instandhaltung der Leitungen für die Wasserversorgung.

Neben diesen Aufgaben erfordert vor allem die Ortsbildpflege hohe personelle und zeitliche Ressourcen.

Nachstehende Tabelle stellt den Deckungsgrad des Bauhofes (exkl. Fahrzeuge) durch Einnahmen dar:

	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Ausgaben	154.208	152.158	155.508
Einnahmen	133.596	132.995	137.809
Deckungsgrad Bauhof	87 %	87 %	89 %

Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen Personal) nur durchschnittlich rund 88 %. Einschließlich diverser Leistungserlöse lag der Abgang bei durchschnittlich rund 19.200 Euro pro Jahr. Ziel sollte es sein, eine beinahe 100%ige Deckung des Ansatzes „Bauhof“ zu erreichen. Dafür ist es notwendig, die Leistungen bzw. den Stundensatz korrekt weiter zu verrechnen.

Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Die Vergütung der Fahrzeuge des Bauhoffuhrparkes erfolgt gesondert auf dem Ansatz 821 „Fuhrpark“ und ist nahezu ausgeglichen.

Ortsbildpflege

Die Ausgaben im Bereich der Ortsbildpflege lagen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 bei durchschnittlich rund 31.700 Euro jährlich, wobei ein Betrag in Höhe von rund 25.400 Euro Vergütungsleistungen an den Bauhof sowie an den Fuhrpark darstellen. Es werden sämtliche Grünanlagen samt Blumenschmuck sowie der Ortsplatz (inkl. Entleerung der Müllbehälter) betreut. Bei diesem Ansatz sind nur sehr geringe Ausgaben für Leistungen an private Anbieter zu verzeichnen.

Winterdienst und Straßenreinigung

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Gehsteigen wird von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Sämtliche Räumungsarbeiten auf den Pendlerparkplätzen sind an einen privaten Anbieter ausgelagert. Die Ausgaben für den Winterdienst (inkl. Personalausgaben) lagen in den Jahren 2015 und 2016 bei durchschnittlich rund 19.900 Euro und im Jahr 2017 bei rund 33.800 Euro. Der Bereich des Winterdienstes und der Straßenreinigung wurde im Voranschlag für das Jahr 2018 mit 27.500 Euro präliminiert.

Die Kosten für die Räumung der Parkplätze eines Beförderungsunternehmens mit einem Ausmaß von 18.900 m² betragen im Prüfungszeitraum rund 23 % der gesamten Winterdienstkosten, wodurch ein Vergleich mit anderen Gemeinden, der lediglich auf die km der Gemeindestraßen abstellt, nicht gezogen werden kann und nicht zielführend ist.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

Positionen	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Ankauf Streusalz und -splitt	1.006	2.483	4.422
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	667	667	660
Straßenreinigung	7.246	6.680	5.460
Vergütungen an Bauhof inkl. Fuhrpark	5.641	7.737	17.111
Fremdvergaben	5.059	4.435	7.173

Die Räumung und Streuung nach der Richtlinie für das Straßenwesen (RVS 12.04.12). wurde bisher im Gemeinderat nicht beschlossen. Der Winterdienstvereinbarung mit dem privaten Anbieter liegt kein Winterdienstplan zu Grunde, da bei der Vergabe im Jahr 2010 Pauschalbeträge für Räumung und Streuung vereinbart wurden.

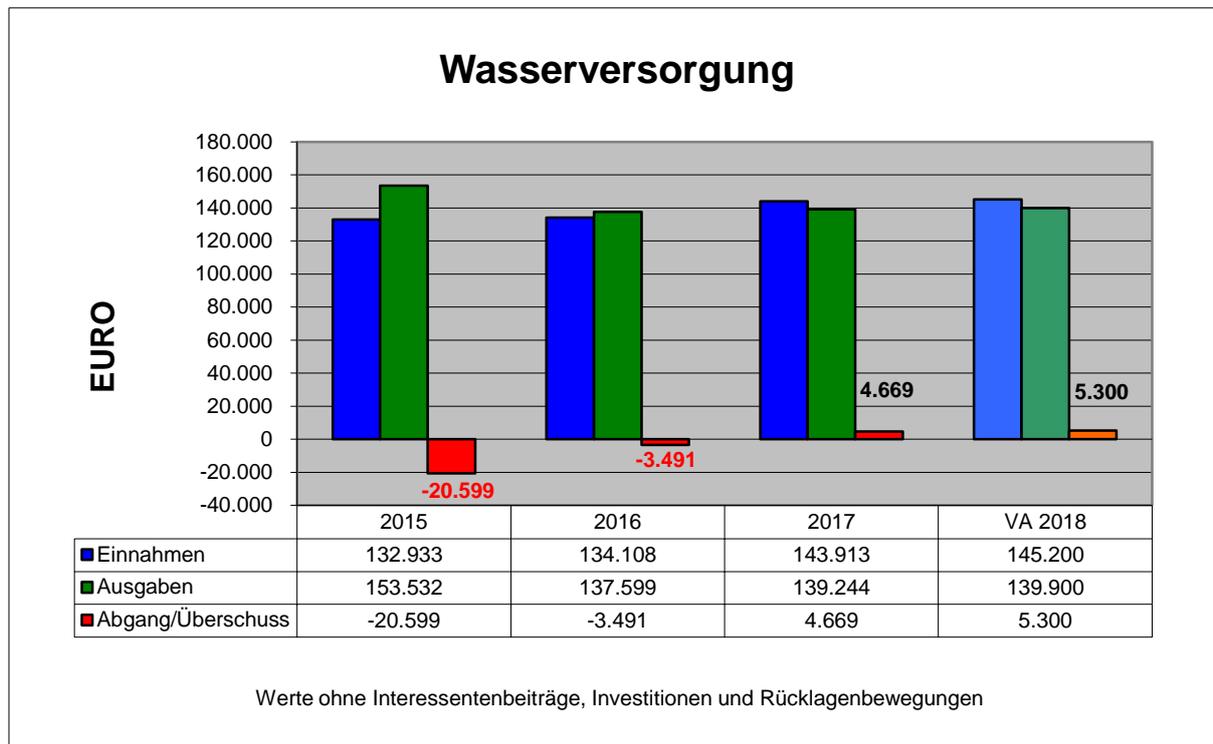
Die Gemeinde hat die Richtlinie für das Straßenwesen (RVS 12.04.12) der Räumung und Streuung zugrunde zu legen und im Gemeinderat zu beschließen.

Gemeindestraßen

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfiel im Jahr 2017 ein hoher Anteil der Vergütungsleistungen auf den Bereich der Gemeindestraßen. Diese sind auf vermehrt angefallene Instandhaltungen – die Kosten der Instandhaltung beliefen sich auf rund 14.800 Euro – zurückzuführen.

Da 2017 auch eine Brückensanierung mit Ausgaben in Höhe von rund 15.400 Euro durchgeführt wurde und in diesem Jahr keinerlei Verkehrsflächenbeiträge vereinnahmt werden konnten, verursachte der Bereich der Gemeindestraßen einen überdurchschnittlichen Aufwand. Betragen die Ausgaben 2015 und 2016 noch durchschnittlich rund 10.900 Euro, so waren diese im Jahr 2017 rund 45.600 Euro hoch.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



An die öffentliche Wasserversorgung war im Jahr 2018 das gesamte Gemeindegebiet – somit 1.504 Personen (100 %) – angeschlossen. Die Gemeinde kauft das Wasser von einem privaten Anbieter, der auch einen Hochbehälter betreibt. Im Jahr 2014 erfolgte eine Reduktion der vertraglich festgelegten Bestellmenge und der Bezugswartung auf aktuell 430 m³ bzw. 50 m³ täglich. Dies führte zu einer nicht unerheblichen Kostensenkung (rund 6.700 Euro jährlich).

Im Prüfungszeitraum entstanden folgende Ausgaben:

Jahr	angekaufte Menge in m ³	Preis pro m ³ in Euro	Bezugsentgelt in Euro	Bezugswartung in Euro
2015	103.151	0,3426	35.340	76.913
2016	99.603	0,3426	34.125	76.912
2017	101.864	0,3426	34.899	77.105

Das Wasserleitungsnetz ist im Eigentum der Gemeinde und wird auch von den Mitarbeitern des Bauhofes betreut.

Aufgefallen ist, dass laut Abrechnung über den Wasserankauf rund 102.000 m³ aufscheinen, laut Gebührenkalkulation jedoch nur rund 80.000 m³ verkauft wurden. Der Gemeinde ist diese Problematik bekannt, die auch einen finanziellen Verlust bedeutet.

Angesichts der hohen Wasserverluste ist – eventuell gemeinsam mit dem Wasserdienstleistungsunternehmen – Ursachenforschung zu betreiben. Dabei sind angeschlossene Objekte auf unrealistische Bedarfsmengen bzw. eventuell nicht gemessene Wasserentnahmen zu prüfen. Auch sind sämtliche Wasserentnahmen aus Hydranten mengenmäßig zu dokumentieren und nach Möglichkeit auch entsprechend weiter zu verrechnen.

Im Bereich der Wasserversorgung verzeichnete die Marktgemeinde Neumarkt i.H. im Jahr 2015 einen Abgang in Höhe von rund 20.600 Euro. Dieser verringerte sich im Haushaltsjahr 2016 um rund 17.100 Euro. Im Prüfungszeitraum konnte erstmals 2017 ein Überschuss in Höhe von rund 4.700 Euro erwirtschaftet werden. Auch für das Finanzjahr 2018 wird ein geringer Überschuss präliminiert.

Die Verbesserung des Ergebnisses im Bereich der Wasserversorgung von 2015 auf 2016 ist auf die Reduzierung der Darlehensrückzahlungen an den Bundesfonds zurückzuführen. Im Jahr 2017 kam es einerseits zu einem gänzlichen Wegfall dieser Darlehensrückzahlung und andererseits zu einer sehr positiven Einnahmenentwicklung bei den Benützungsgebühren. Durch diese beiden Faktoren, konnte der Bereich der Wasserversorgung ein positives Betriebsergebnis erzielen.

Nahm der Annuitätendienst im Jahr 2015 noch insgesamt rund 26.000 Euro ein, so verringerte sich dieser 2016 auf rund 11.400 Euro. Ab 2017 werden sich die Annuitäten auf rund 3.100 Euro belaufen. Dies stellt eine sehr geringe Belastung für den Ansatz 850 „Wasserversorgung“ dar.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum pauschal eine Verwaltungskostentangente in Höhe von 4.000 Euro pro Jahr.

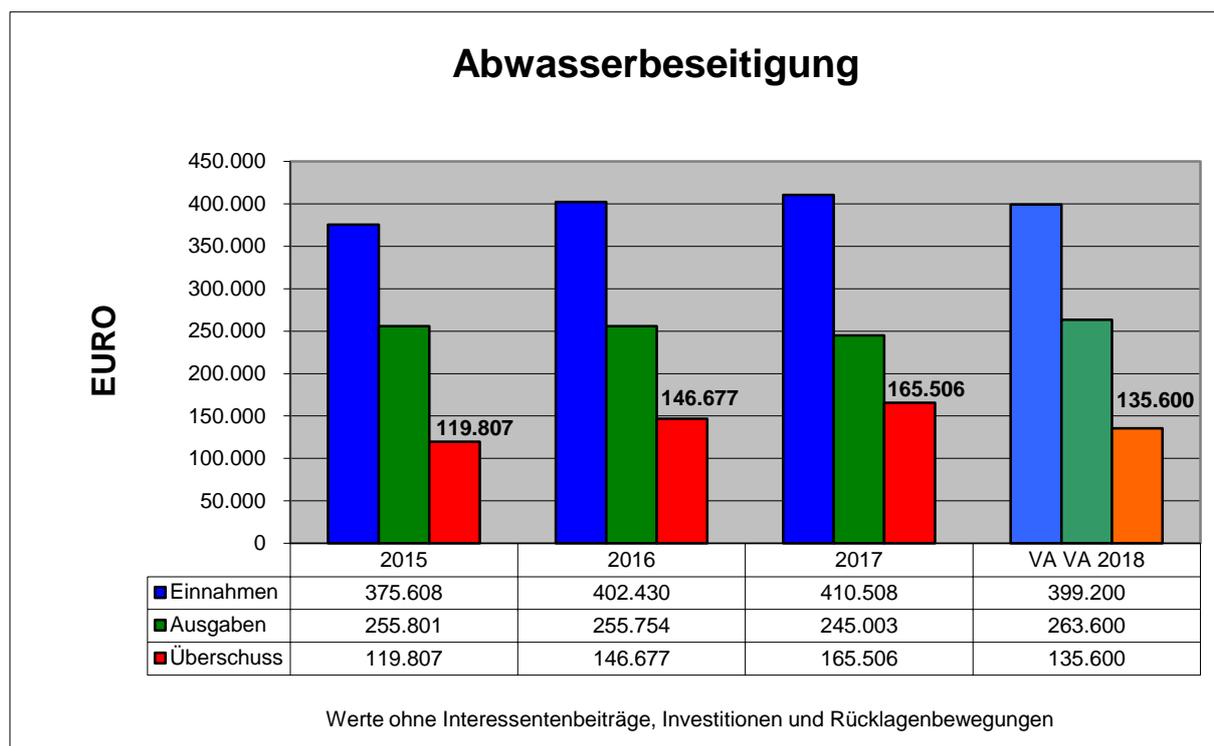
Positiv angemerkt wird, dass seit dem Jahr 2017 auch die Aufwendungen der Gemeindeorgane in Höhe von rund 4.000 Euro vergütet werden.

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr lag im Jahr 2018 bei 1.972 Euro und entsprach somit der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2018 von der Gemeinde mit 1,68 Euro netto festgesetzt und liegt daher 15 Cent über den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Es ist weiterhin auf eine Ausgabendeckung inkl. korrekter Verbuchung der Bauhofvergütungen sowie auf eine realistische Verwaltungskostentangente zu achten.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jeweils Überschüsse zwischen rund 119.800 Euro und rund 165.500 Euro. Die Steigerung des positiven Betriebsergebnisses ist vor allem auf das Auslaufen eines Darlehens sowie auf Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren zurückzuführen. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wird ein Überschuss in Höhe von rund 135.600 Euro erwartet.

An die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage waren im Gemeindegebiet im Jahr 2018 sämtliche Objekte, das entspricht 1.504 Personen (100 %), angeschlossen. Das Kanalnetz, inkl. Schmutz und Mischwasser, erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 13 km. Künftig wird sich die Bautätigkeit auf den notwendigen Neubau aufgrund von Siedlungserweiterungen bzw. auf Sanierungsmaßnahmen beschränken.

Die Gemeinde ist, sowie Kallham, Pötting und Taufkirchen a.d.T., Mitglied des Reinhaltungsverbandes Neumarkt und Umgebung. Ein Bediensteter der Marktgemeinde Neumarkt i.H. betreut die Anlage, wofür ein Personalkostenersatz seitens des Reinhaltverbandes geleistet wurde. Die Geschäftsführung wird ebenfalls von einem Bediensteten der Gemeinde wahrgenommen, die Verrechnung erfolgt direkt.

Die Zahlungen für Darlehenstilgungen verringerten sich im Jahr 2016 aufgrund eines auslaufenden Darlehens um rund 13.900 Euro. Belief sich der Nettoschuldendienst im Jahr 2015 noch auf rund 26.200 Euro, so betrug dieser 2017 rund 12.700 Euro. Ab dem Finanzjahr 2018 werden die Annuitätenleistungen um rund 17.000 Euro jährlich ansteigen, da die Zahlungen für die Darlehen BA 11 und BA 13 einsetzen. Auch für die gesetzlich vorgeschriebenen Kamerabefahrungen sowie für die Erstellung eines Kanalkatasters für die Zonen I und II, mit Gesamtkosten in Höhe von rund 170.000 Euro (abzgl. Förderung), wird eine Darlehensaufnahme notwendig sein. Außerdem leistete die Gemeinde als Kostenersatz für den Schuldendienst des Reinhaltverbandes im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 51.300 Euro jährlich.

Die Kanalbenutzungsgebühren steigerten sich von rund 315.700 Euro im Jahr 2015 auf rund 339.000 Euro im Jahr 2017 um rund 23.300 Euro. Die Transferzahlungen an den Reinhalteverband für die Betriebskosten beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 89.600 Euro. Im Zuge der Neuerstellung des Kanalkatasters der Mitgliedsgemeinden wird eine Neuberechnung der Betriebskosten erfolgen.

Die Vergütung der für den Reinhalteverband erbrachten Bauhofleistungen erfolgt korrekt nach Stundenaufzeichnungen und wird in Form von Personalkostenersätzen an die Gemeinde refundiert. Im Prüfungszeitraum waren dies rund 132.400 Euro.

Die Leistungen der Verwaltung wurden im gesamten Prüfungszeitraum pauschal mit 3.200 Euro abgegolten. Im Jahr 2017 wurden erstmals auch die Leistungen der Mandatäre mit einem Betrag in Höhe von rund 14.800 Euro auf den Bereich der Abwasserentsorgung umgelegt.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

Entwicklung	2015	2016	2017	2018
	Beträge in Euro / exkl. MwSt.			
Mindestkanalanschlussgebühr	3.169	3.207	3.226	3.290
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ (Mischgebühr)	3,54	3,82	3,93	3,97

Basis für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr sind laut § 3 Kanalgebührenordnung folgende Faktoren:

- Grundgebühr je Objekt
- Gebühr für jede gemeldete Person ab dem 16. Lebensjahr
- Verbrauchsabhängige Gebühr

Da die Personenanzahl pro Grundstück quartalsmäßig zu ermitteln ist, verursacht dies aus Sicht der Aufsichtsbehörde einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand.

Bei einer künftigen Änderung sollte daher die Kanalgebührenordnung, in Anlehnung an die Mustergebührenordnung des Landes, dahin gehend abgeändert werden, dass die Berechnung auf Basis einer Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr erfolgt.

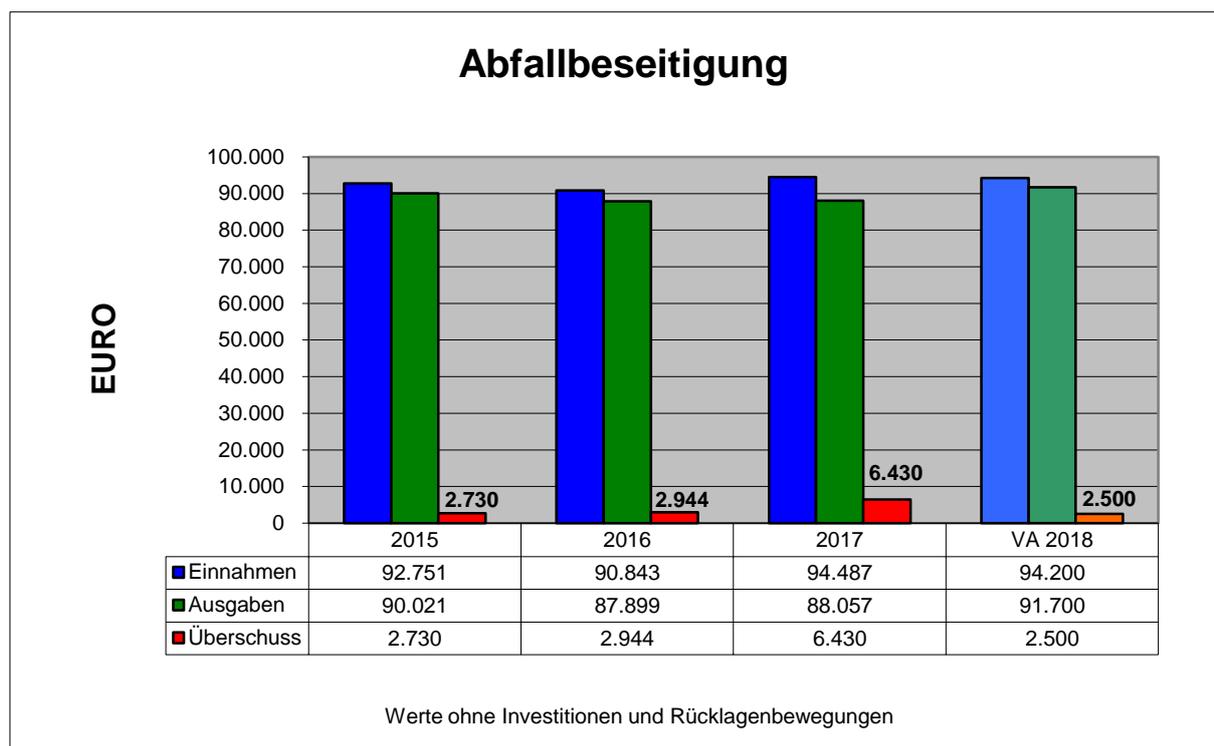
In den Jahren 2015 bis 2017 entsprach die Mindestanschlussgebühr den Vorgaben des Landes. Die eingehobenen Benutzungsgebühren lagen über den Mindestgebühren.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden sämtliche Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Anschließungsbeiträgen widmungsgemäß für Projekte des außerordentlichen Haushaltes, für Investitionen bzw. als Zuführung an die Rücklage „Kanalbau“ verwendet.

Der Instandhaltungsaufwand betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich 9.200 Euro jährlich und betraf hauptsächlich die Instandsetzung von Kanalschächten, die Beschaffung von Schachtabdeckungen sowie den Einsatz eines Spülwagens.

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle konnten keine Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung der Anschlusspflicht festgestellt werden.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchgehend positive Ergebnisse, die zwischen rund 2.700 Euro und rund 6.400 Euro lagen. Auch der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wurde positiv präliminiert.

Um den jährlichen Preissteigerungen entgegenzuwirken, erhöhte die Gemeinde in den Jahren 2015 und 2017 die Abfallgebühr, wodurch sich der Überschuss im Jahr 2017 erhöhte. Sämtliche Abfallbehälter (Haus-, Biotonnen- und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle) werden von der Gemeinde beschafft und an die Liegenschaftseigentümer verkauft.

Eine Gebührenanpassung im Jahr 2018 wurde aufgrund des positiven Vorjahresergebnisses nicht vorgenommen.

Die Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Grieskirchen. (BAV). Zur Entsorgung verschiedener Altstoffe stehen im Gemeindegebiet zwei Altstoffsammelinseln zur Verfügung. Die Abgabemöglichkeit für den Rasenschnitt ist auf dem Gelände des Bauhofes gegeben.

Für die Betreuung und Reinigung der Altstoffsammelinseln erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Kostenersätze in Höhe von durchschnittlich jährlich rund 2.000 Euro. Um dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, wird der Abfallbeseitigung auch eine jährliche Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 3.800 Euro pauschal zugerechnet.

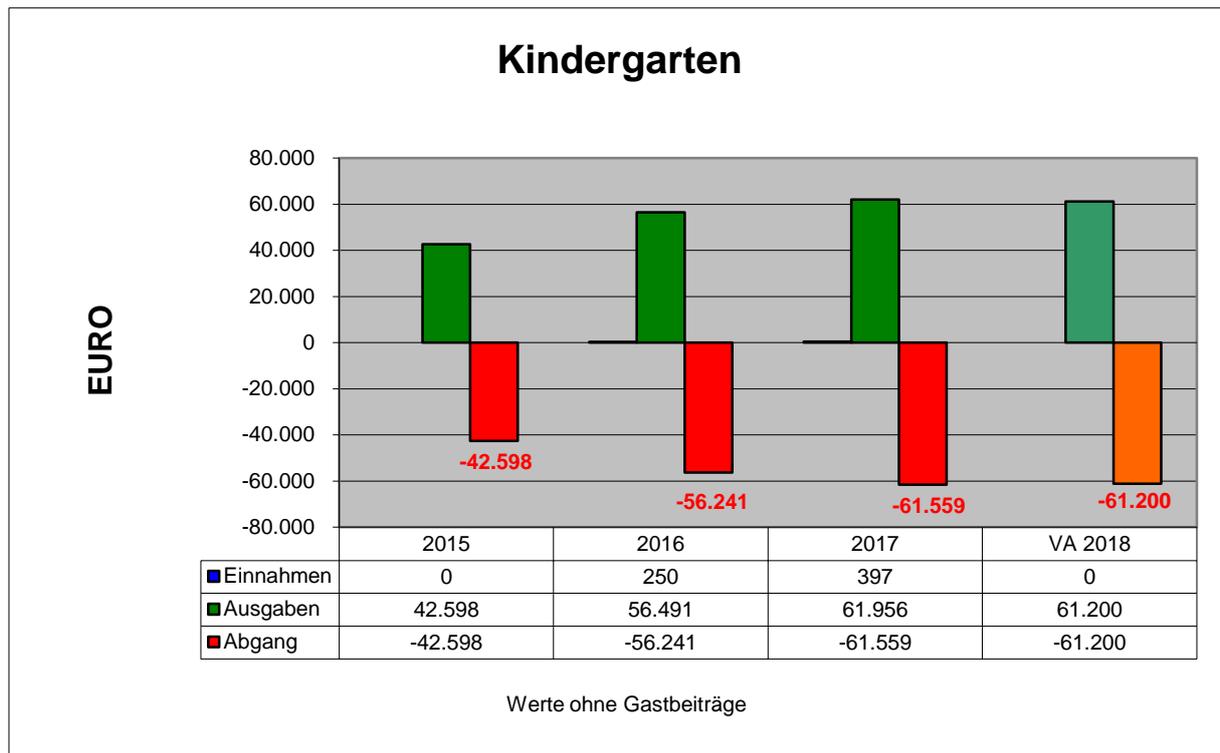
Auch auf den Bereich der Abfallentsorgung sollte die Gemeinde durch Stundenaufzeichnungen eine realistische Verwaltungskostentangente umlegen.

Im Jahr 2014 wurde eine Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor. Die Höhe der Abfallgebühr wird jährlich gleichzeitig mit dem Voranschlag festgesetzt.

	2015	2016	2017
	Beträge in Euro exkl. MwSt.		
je abgeführter 90-Liter-Abfalltonne	7,2	7,2	7,5
je abgeführtem 800-Liter-Container	63,84	63,84	66,54
je abgeführtem 60-Liter-Abfallsack	4,09	4,09	4,45

Die Sammlung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle der Abfalltonnen erfolgt je nach Bedarf in zwei-, vier- oder sechswöchentlichen Intervallen. Jene der Container in zwei- und vierwöchigen Intervallen. Die Biotonnenabfälle werden im Zeitraum von 1. April bis 15. November in einem zweiwöchigen und in den Wintermonaten in vierwöchigen Intervallen entsorgt, wobei sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines Dritten bedient.

Kindergarten



Der zweigruppige Kindergarten der Marktgemeinde Neumarkt i.H. wird von einem privaten Rechtsträger geführt. Im Rahmen eines außerordentlichen Vorhabens wurde das gemeindeeigene Gebäude mit Gesamtkosten in Höhe von 563.600 Euro – davon 422.500 Euro an Fördermitteln – saniert und im Mai 2018 eröffnet.

Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 160.400 Euro. Im Abgang des Jahres 2015 sind Investitionen in Höhe von rund 3.100 Euro enthalten. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 für die Betreuung von Kindern an Tagesmütter und Institutionen rund 2.200 Euro aufgewandt.

Der um rund 13.600 Euro höhere Abgang im Jahr 2016 gegenüber 2015 ergab sich auf Grund der Verlängerung der Öffnungszeiten (1 Nachmittag) sowie der Notwendigkeit einer Krankenstandsvertretung. Weiters war die Einrichtung einer Integrationsgruppe notwendig und der Bedarf einer Sprachförderung gegeben. Die angeführten Maßnahmen waren mit höheren Personalausgaben verbunden. Zu einer weiteren Erhöhung des Abganges kam es durch einen um rund 4.600 Euro geringeren Zuschuss zum Personalaufwand (Landesförderung) im Jahr 2017.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind auf:

Kindergartenjahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gruppenanzahl	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	32	33	36
davon U-3-Kinder	2	2	2
Finanzjahr	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Jahresabgang	-42.598	-56.241	-61.559
Abgang je Kind/Jahr	-1.331	-1.704	-1.710

Im Kindergartenjahr 2017/2018 wurden 7 Personen mit insgesamt 4,43 PE beschäftigt. In den Kindergartenjahren 2015/2016 und 2016/2017 waren 3 bzw. 4 freie Plätze vorhanden. Im Kindergartenjahr 2017/2018 ist lt. Kindergartenbetreiber eine Vollaustattung gegeben. Dazu wird angemerkt, dass durch ein Zusammenfassen aller U-3-Kinder (bis zu 5 Kindern) in einer Gruppe (max. 18 Kinder) bei Bedarf weitere 5 Betreuungsplätze geschaffen werden könnten (Regelgruppe bis zu 23 Kinder).

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 sind die Öffnungszeiten der ersten Gruppe an einem Montag, Mittwoch und Donnerstag von 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr, an einem Dienstag von 07:15 bis 13:00 Uhr und am Freitag von 07:15 Uhr bis 12:30 Uhr somit 37,25 Wochenstunden. Der Betrieb der zweiten Gruppe findet täglich nach Bedarf meist von 07:30 Uhr bis max. 13:00 Uhr statt. Das heißt, die zweite Gruppe ist rund 27 Wochenstunden geöffnet.

Eine Einsparungsmöglichkeit wird jedenfalls in der Anpassung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden gesehen. So betragen die Finanzierungsstunden für beide Gruppen zusammen im Kindergartenjahr 2015/2016 54 Stunden, im Kindergartenjahr 2016/2017 46 Stunden und im Kindergartenjahr 2017/2018 49 Stunden, obwohl beide Gruppen des Kindergartens in diesem Zeitraum 61,50 Stunden bzw. ab 2017/2018 64,5 Stunden geöffnet waren.

Die Gemeinde hat, gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger, auf eine bedarfsgerechte Führung zu achten.

In den Sommerferien ist der Kindergarten in der letzten Juli Woche sowie im August geschlossen.

Im Prüfungszeitraum waren keine Einnahmen an Gastbeiträgen zu verzeichnen. Die Ausgaben für Gastbeiträge an Nachbargemeinden betragen im Prüfungszeitraum zwischen rund 1.900 Euro und rund 4.800 Euro und wurden hauptsächlich an die Nachbargemeinde Kallham geleistet. Im laufenden Kindergartenjahr werden alle Kinder aus dem Gemeindegebiet auch im Kindergarten des privaten Rechtsträgers in der Gemeinde betreut.

Der Voranschlag 2018 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 61.200 Euro aus. Dies bedeutet einen Zuschussbedarf von rund 1.700 Euro pro Kind.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im Kindergartenjahr 2017/2018 bei 109 Euro pro Kind. Da in der Jahresabrechnung des privaten Rechtsträgers an die Gemeinde keine Einnahmen und Ausgaben für Materialien enthalten sind, wird angenommen, dass dieser Betrag ausgabendeckend ist, da kein Zuschuss notwendig war. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

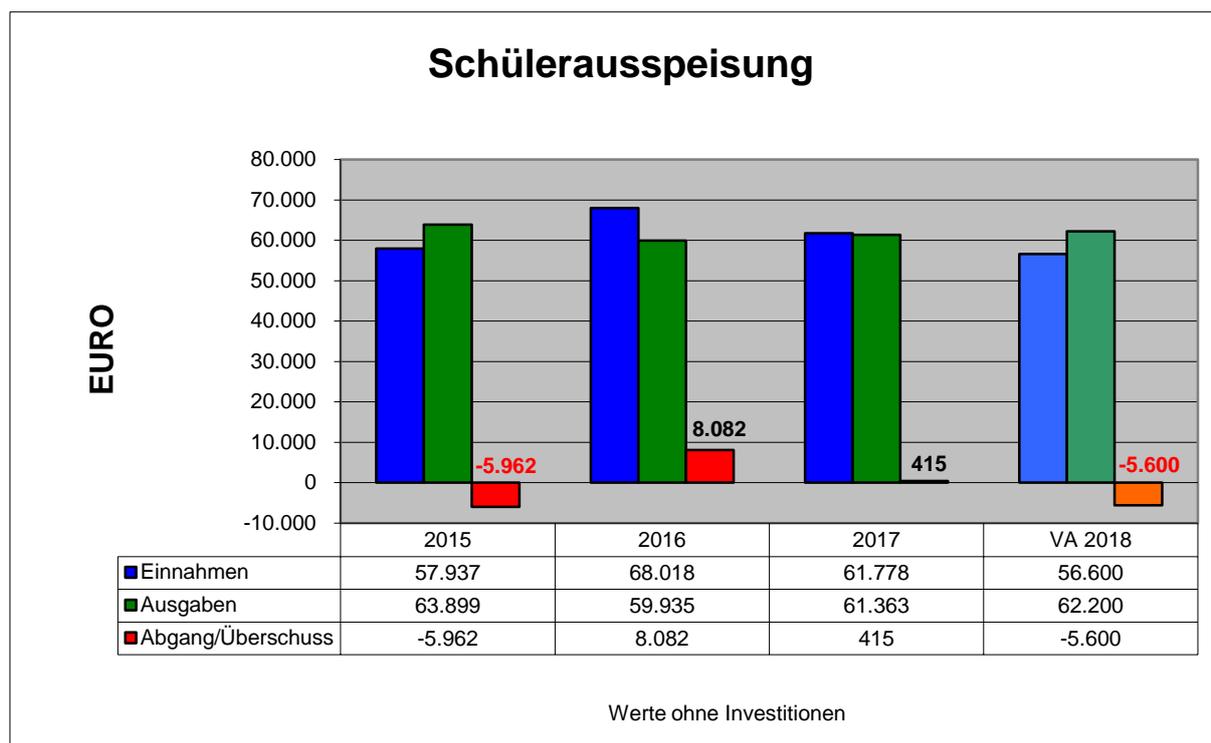
Busbegleitung

In der Gemeinde wird kein Kindergartenkindertransport durchgeführt.

Krabbelstube

Die Gemeinde betreibt keine eigene Krabbelstube. Im Jahr 2017 wurden rund 3.700 Euro an Gastbeiträgen an die Gemeinden Taufkirchen an der Trattnach und Kallham geleistet.

Schülerausspeisung



Der Ausspeisungsraum sowie die Küche sind in der Neuen Mittelschule untergebracht. Die Schulküche versorgt neben den Schülerinnen und Schülern der Neuen Mittelschule Neumarkt-Kallham und der Volksschulen in Neumarkt und in Kallham auch die Kinder in den Kindergärten Neumarkt i.H. und Kallham mit Essen. Auch Lehrer können dieses Angebot nutzen. Die Schulküche trägt das Prädikat „Gesunde Küche“.

Werden die Gastschulbeiträge aus der Schulkostenrechnung abgezogen, ergab sich folgender Abgang bzw. Zuschussbedarf:

	2015	2016	2017	VA 2018
	Beträge in Euro			
Gesamtausgaben ohne Investitionen	63.899	59.935	61.363	62.200
Gesamteinnahmen ohne Gastschulbeiträge und Fördermittel	44.496	47.497	56.098	48.000
Abgang	-19.403	-12.438	-5.265	-14.200

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich rund 9.100 Euro.

Die schwankenden Abgänge ergaben sich einerseits durch eine Abfertigungszahlung im Jahr 2015, durch laufende Kostensteigerungen und Bezugserhöhungen. Ursächlich liegt der Grund jedoch in den deutlich unterschiedlichen Gastschulbeiträgen aus der Schulkostenrechnung. Die Gemeinde kann den laufenden Schulerhaltungsaufwand für die Verpflegung der Schüler (Abgang Schülerausspeisung), soweit dieser nicht durch Beiträge abgedeckt ist, gemäß § 50 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) auf die betroffenen Gemeinden der Gastschüler umlegen. So betragen diese Beiträge im Jahr 2015 rund 16.800 Euro und im Jahr 2016 lediglich rund 5.700 Euro (Beträge jeweils jahresrein).

Der Betrieb der Schülerausspeisung wird von 2 Bediensteten mit einem gesamten Beschäftigungsausmaß von 0,81 PE geführt. Im Schuljahr 2016/2017 wurden von den Bediensteten der Schulküche insgesamt 22.045 Essensportionen zubereitet.

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben für den Ankauf von Lebensmitteln sowie über die jeweiligen Essenstarife:

Jahr	2015	2016	2017	2018
	Beträge in Euro			
Lebensmitteleinkauf	17.630	17.310	19.916	19.500
Tarif KIGA-Kinder	2,40	2,50	2,60	2,70
Tarif Schulkinder	2,50	2,60	2,70	2,80
Tarif für Nicht-Schüler	3,50	3,60	3,70	3,80

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Jahr 2016 bei 0,91 Euro. Für das Jahr 2017 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 0,15 Euro pro Portion. Eine Ausgabendeckung wäre im Jahr 2017 mit einem Portionspreis von rund 2,80 Euro zu erreichen gewesen.

Der Voranschlag 2018 wurde mit einem Abgang in Höhe von 14.200 Euro präliminiert. Positiv wird die jährliche Anhebung der Essensbeiträge und der besonders in den Jahren 2016 und 2017 geringe Bezuschussungsbedarf hervorgehoben.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollten die Essenstarife weiterhin jährlich angehoben werden.

Bei Durchsicht der Haushaltskonten ist aufgefallen, dass die Anschaffung eines Computers für die Schulküche im Jahr 2016 mit einem Wert in Höhe von 370,29 Euro (Belegnummer 4407) als Investition verbucht wurde.

Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von bis zu 400 Euro sind künftig der Postenklasse 400 „Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“ zuzuordnen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht 1 Freiwillige Feuerwehr, die FF Neumarkt im Hausruckkreis mit rund 42 aktiven und 18 jugendlichen Mitgliedern.

Im 4-torigen Feuerwehrhaus sind 1 Tanklöschfahrzeug (TLF), 1 Löschfahrzeug (LFB-A2) sowie ein im Jahr 2018 neu angeschafftes Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) mit Tragkraftspritzenanhänger inkl. Ausrüstung untergebracht.

Die Aufwendungen je Einwohner (Gemeinderatswahl 2015) für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 10,44 Euro im Jahr 2015 und 15,36 Euro (wegen Investitionen) im Jahr 2016. Diese Werte entsprachen dem Bezirksdurchschnitt.

Im Jahr 2016 lagen die Gründe für die Ausgabensteigerung im Ankauf eines hydraulischen Rettungsgerätes sowie eines hydraulischen Rettungszyinders im Gesamtwert von rund 11.800 Euro. Weiters werden ab 2016 (laut Finanzierungsplan bis 2020) jedes Jahr 3 Schutanzüge im Wert von rund 1.940 Euro angeschafft.

Die Ausgaben für Instandhaltungen an Gebäuden, Fahrzeugen bzw. Anlagen betragen in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich durchschnittlich 2.700 Euro.

Im Prüfungszeitraum wurde der Feuerwehr kein Globalbudget zur Verfügung gestellt. Sämtliche Betriebskosten (Strom, Brennstoffe, Treibstoff, Versicherungen), Anschaffungen etc. werden detailliert im Haushalt der Gemeinde dargestellt.

Während des gesamten Prüfungszeitraumes scheinen keine Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen auf. Die vom Gemeinderat am 15. Dezember 2016 beschlossene und mit 1. Jänner 2017 in Kraft getretene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmal mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

Die Gemeinde hat künftig sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Stromkosten

Nachstehender Tabelle sind die Ausgaben für Strom der Marktgemeinde i.H. im Prüfungszeitraum zu entnehmen:

Bereich	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Neuen Mittelschule	5.988	9.841	7.422
Öffentl. Beleuchtung	11.543	4.083	6.996
Abwasserentsorgung	2.198	3.422	2.950
Allgem. Verwaltung	2.544	2.135	1.950
Landesmusikschule	1.534	1.338	1.349
Sonstige	4.586	4.606	3.933
Gesamtausgaben	28.393	25.425	24.600

War im Jahr 2014 noch ein Gesamtverbrauch in Höhe von rund 211.260 kWh zu verzeichnen, so reduzierte sich der Verbrauch, vor allem aufgrund der Umstellung im

Bereich der Straßenbeleuchtung (LED), im Jahr 2015 auf rund 162.300 kWh. Im Abrechnungsjahr 2017 lag der Verbrauch bei rund 155.800 kWh.

Die geringeren Kosten im Jahr 2016 beim Ansatz 816 „öffentliche Beleuchtung“ waren auf eine Gutschrift und auf verminderte aconto Zahlungen zurückzuführen. Die schwankenden Kosten im Bereich der Neuen Mittelschule entstanden aufgrund notwendiger und stromintensiver Trocknungsgeräte nach Rohrbrüchen.

Seit dem 1. Jänner 2017 besteht ein neuer Energieliefervertrag, wobei dieser bis 31. Dezember 2018 läuft. Der Energiepreis ist mit 8,07 Cent pro kWh und der Grundpreis mit 1,5 Cent je Anlage festgelegt, wobei durch gewährte Boni eine Reduktion erreicht werden konnte.

Die Marktgemeinde Neumarkt im Hausruckkreis sollte vor Ablauf des noch bis Dezember 2018 bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Erwähnenswert ist, dass die Gemeinden ihren Stromverbrauch bereits über einen Zeitraum von 6 Jahren einzeln den Anlagenadressen zu ordnet und so eine Beobachtung der Verbrauchsentwicklung sehr gut möglich ist.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jährlich zwischen rund 61.600 Euro und rund 76.300 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2018 von Ausgaben in Höhe von rund 56.900 Euro aus.

Jahr	2015	2016	2017	VA 2018
Ausgaben	61.554 Euro	76.261 Euro	64.361 Euro	56.900 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben der Jahre 2015 bis 2017:

Bereich	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Gemeindestraßen	1.607	3.380	14.758
Neue Mittelschule	8.355	17.154	11.803
Abwasserentsorgung	8.316	9.277	10.424
Bauhof Fuhrpark	2.543	4.004	6.100
Zentralamt	6.626	3.659	5.180
Wasserversorgung	1.246	1.417	2.936
Volksschule	9.214	6.108	2.493
Feuerwehr	3.082	2.979	2.056

Die Ausgaben für Instandhaltungen lagen im Vergleich mit anderen Gemeinden nur marginal über dem Durchschnitt, obwohl die Marktgemeinde Neumarkt i.H. eine Neue Mittelschule betreibt, deren Ausgaben für Instandhaltungen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 12.400 Euro betragen.

Gemeindestraßen

Im Jahr 2017 lagen die Instandhaltungskosten über dem Durchschnitt, da vermehrt Reparaturen nach Wasserleitungsarbeiten notwendig waren. Weiters waren Markierungsarbeiten an der Park & Ride Anlage durchzuführen.

Neue Mittelschule

Die hohen Instandhaltungsausgaben im Jahr 2016 sind auf eine notwendige Reparatur des Flachdaches sowie auf den Austausch des Eingangsportals zurückzuführen.

Volksschule

Im Bereich der Volksschule verursachte hauptsächlich die Anschaffung einer Brandschutztüre (rund 5.400 Euro inkl. Einbau) die höheren Ausgaben im Jahr 2015. Durch diverse Maler- und Sanierungsarbeiten in der Garderobe lagen die Instandhaltungskosten im Jahr 2016 über denen des Folgejahres.

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle der Belege konnte festgestellt werden, dass die Möglichkeit des Skontoabzuges stets genutzt wurde.

Aufgefallen ist weiters, dass im Jahr 2015 die Rechnung für Beratungstätigkeiten im Bereich des Kanals auf die Postengruppe 61x „Instandhaltungen“ gebucht wurde (Belegnummer 5656). Hier wäre die Postengruppe 728 „Entgelte für sonstige Leistungen“ zu verwenden gewesen.

Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Bücherei

Die Bücherei der Gemeinde besteht seit dem Jahr 1981 und ist eine öffentliche Bibliothek. Die Räumlichkeiten befinden sich in einem gemeindeeigenen Gebäude.

Die Bücherei ist an einem Montag von 10:00 Uhr bis 13:30 Uhr, an einem Freitag von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr und sonntags von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr, somit 8 Stunden wöchentlich geöffnet.

Auf rund 65 m² ist zum Ende des Jahres 2017 ein Bestand von rund 5.780 Medien untergebracht. Dieser setzt sich aus Büchern, Zeitschriften, DVD's und Audio-CD's zusammen. Im Jahr 2017 haben rund 500 BesucherInnen eine Entlehnung getätigt. Rund 4.950 BesucherInnen konnte die Bücherei insgesamt verzeichnen.

Die Bücherei verzeichnete im gesamten Prüfungszeitraum permanent Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 6.800 Euro pro Jahr. Mit rund 51 % der Ausgaben sind die Personalkosten (Büchereileiterentschädigung und Reinigung) der Hauptfaktor für die durchgehend hohen Fehlbeträge.

Derzeit wird die Bücherei während der Öffnungszeiten von vier Personen betreut, die eine Büchereileiterentschädigung für ihren Aufwand erhielten. Dieser belief sich 2017 auf rund 5.500 Euro.

Da die Personen regelmäßig für die Bücherei tätig sind, kann von einem dauernden Dienstverhältnis ausgegangen werden und es sind die Stunden im Dienstpostenplan der Gemeinde vorzusehen.

Die ausgewiesenen Fehlbeträge entsprechen jedoch nicht vollständig der Kostenwahrheit, da weder Miete noch Betriebskosten auf den Ansatz 273 „Volksbücherei“ umgelegt werden.

Da keine eigenen Zähler für Wärme oder Strom vorhanden sind, wird derzeit seitens der Gemeinde von einer Aufteilung der Kosten abgesehen.

Folgende Beiträge wurden im Finanzjahr 2017 eingehoben bzw. bezahlt:

Bereich	Betrag in Euro
Einmalige „Einschreibgebühr“	3,00
„Entlehnungsgebühr“ für 2 Wochen	0,50
weitere „Gebühr“ pro Woche	0,25
Büchereileiterentschädigung pro Entlehnstunde inkl. Vorbereitungsstunde	17,50

Der Gemeinde müssen die durchwegs hohen Abgänge Anlass geben, die Öffnungszeiten sowie die Höhe der Entlehnungsentgelte (seit 2013 unverändert) weiter zu hinterfragen.

Eine Verbesserung der finanziellen Situation kann jedoch hauptsächlich nur dann erreicht werden, wenn die Gemeinde für die Betreuung der Bücherei ehrenamtliche Mitarbeiter gewinnen kann.

Mit Ende des Finanzjahres 2017 ist eine Rücklage in Höhe von rund 4.000 Euro (Auflösung eines Sparbuches) vorhanden.

Infrastrukturkostenbeiträge

Derzeit werden von der Gemeinde keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben, jedoch wurde diese Thematik zum Prüfungszeitpunkt bereits im Bauausschuss diskutiert und soll im Herbst 2018 auch im Gemeinderat behandelt werden.

Durch den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Kosten betreffend die Errichtung der technischen Infrastruktur auf die Grundeigentümer gänzlich oder teilweise umzulegen und so das Gemeindebudget geringstmöglich zu belasten. Vor Abschluss der entsprechenden Vereinbarung ist eine möglichst detaillierte Gesamtkalkulation anzustellen. Vertragsmuster werden vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt.

Wie im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgesehen, sollten künftig privatrechtliche Vereinbarungen über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags abgeschlossen werden.

Bei der Berechnung des Beitrages ist zwischen Kosten für die Herstellung der Straße, der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung zu differenzieren und bei der Vereinnahmung der Infrastrukturkostenbeiträge auf eine korrekte Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltsstellen zu achten. Besonders für die Anrechnung auf den Verkehrsflächenbeitrag ist eine Aufteilung unerlässlich.

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die 10-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes – nächste Überarbeitung im Jahr 2025 – wird angemerkt, dass laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994), Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen.

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarungen haben sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob ihm Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.

Arztordinationen

Um die Errichtung eines Ärzte- und Therapiezentrums zu ermöglichen, veräußerte die Gemeinde im Jahr 2015 ein Areal im Ausmaß von rund 2.000 m² zu einem Quadratmeterpreis von 37,50 Euro – ein Wertermittlungsverfahren wurde nicht durchgeführt. Da die Abrisskosten für die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude mit Kosten in Höhe von rund 54.000 Euro verbunden waren, betrug der Erlös aus dieser Veräußerung lediglich rund 14.000 Euro.

Angemerkt wird, dass in diesem Bereich der Basispreis laut Grundstücksrasterverfahren bei rund 55,00 Euro pro m² liegt und daher die Gemeinde auf zumindest 20.000 Euro verzichtete um das Zustandekommen des Ärztezentrums zu sichern.

Die nun vorhandenen Räumlichkeiten wurden zum Prüfungszeitpunkt von einer Allgemeinmedizinerin, drei FachärztInnen sowie von verschiedenen TherapeutInnen (Physiotherapie, Logotherapie, Ergotherapie usw.) genutzt.

Die Pensionierung des Gemeindefarztes im Jahr 2014 machte eine Neuausschreibung der Arztstelle notwendig, die sich jedoch sehr schwierig gestaltete. Nach vielen erfolglosen Gesprächen mit möglichen Kandidaten und zuständigen Stellen, entschied sich die Gemeinde mittels Personalberatungsfirma eine Neubesetzung zu erreichen. Die Kosten für die ebenfalls ergebnislose Tätigkeit beliefen sich auf rund 15.300 Euro.

Erst im Jahr 2017 konnte die Stelle des Gemeindefarztes, der auch das Gemeindegebiet von Pötting mitbetreut (25%ige Beteiligung der Gemeinde Pötting an den Kosten), unter folgenden Bedingungen wieder neu besetzt werden:

- Förderung für den Betrieb der Ordination (Miete + Betriebskosten) für 10 Jahre – Maximalbetrag 100.000 Euro, Anteil der Gemeinde 75.000 Euro
- Wohnkostenbeihilfe als Abgeltung des Aufwandes für die Wohnsitznahme in der Nähe des Ordinationsstandortes in Höhe von 350 Euro monatlich für 5 Jahre – Gesamtbetrag 21.000 Euro, Anteil der Gemeinde 15.750 Euro
- Ablöse an den ehemaligen Kassenvertragspartner in Höhe von 9.000 Euro, Anteil der Gemeinde 6.750 Euro
- Unterstützung für eine anzuschaffende Ordinationseinrichtung in Höhe von 10.000 Euro, Anteil der Gemeinde 7.500 Euro
- Förderung für zusätzliche Flächen in Höhe von 6.000 Euro, Anteil der Gemeinde 4.500 Euro

Die Belastung des Gemeindehaushaltes für die Nachbesetzung der vakanten Stelle des Gemeindefarztes belief sich somit auf rund 110.000 Euro. Nur mit großem Engagement der handelnden Personen konnte diese letztlich auch erreicht werden. Die Intention der Gemeinde, die medizinische Betreuung ihrer Bürger sicherzustellen, kann zwar nachvollzogen werden, es wird jedoch auf den dafür außergewöhnlich hohen Aufwand und die über Jahre andauernde monetäre Belastung des Gemeindebudgets hingewiesen.

Weiters liegen Gemeinderatsbeschlüsse über Förderungen in Form von Mietkostenübernahmen von jeweils 250 Euro monatlich für 2 Jahre für die im Ärztezentrum ansässigen Fachärzte vor.

Diese Förderung wird seitens der Aufsichtsbehörde kritisch gesehen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, Ärzte dahingehend beim Betrieb ihrer Wahlarztpraxis zu unterstützen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen verursachte im Prüfungszeitraum folgende Ausgaben:

Jahr	2015	2016	2017	VA 2018
	Beträge in Euro			
Ausgaben	11.983	12.904	11.493	12.000

Im Wesentlichen bestehen die Versicherungsverträge bei 3 Instituten.

Kraftfahrzeugversicherungen

Die Versicherungsverträge für Fahrzeuge werden mehrheitlich bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen und bestehen teilweise schon seit mehr als 10 Jahren.

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier, vorrangig bei den schon seit Jahren bestehenden Verträgen einen Prämienvergleich vorzunehmen.

Gebäudeversicherungen

Auch die Gebäudeversicherungen wurden im Prüfungszeitraum überwiegend bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen bzw. verlängert. Es wird als wirtschaftlich und zweckmäßig gesehen, auch bei den Sachversicherungen Preis- bzw. auch Leistungsvergleiche anzustellen.

Sachversicherungen deren Versicherungsdauer 5 Jahre übersteigt, sind künftig einer fundierten Analyse durch unabhängige Dritte zu unterziehen.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht, konnte festgestellt werden, dass immer zwischen 2 und 4 Angebote vorlagen und jeweils der Billigstbieter zum Zug kam.

Kollektivhaftpflichtversicherung

Im Jahr 2012 wurde für die Freiwillige Feuerwehr Neumarkt im Hausruckkreis eine Kollektivunfallversicherung mit jährlichen Ausgaben in Höhe von rund 500 Euro abgeschlossen.

Auch wenn diese Versicherung ein erweitertes Leistungsspektrum anbietet, erscheint diese im Vergleich mit anderen Kollektivunfallversicherungen zu hoch und sollte daher einem Preisvergleich unterzogen werden.

Förderungen / Subventionen

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 59.900 Euro. Die höchsten Positionen dieses Ansatzes betrafen die Bereiche Kultur (Heimatbuch), Pferde- und Adventmarkt, Musik, Sport aber auch die Förderung der Betriebsgemeinschaft (Inkl. Gemeinderat). Seit dem Haushaltsjahr 2015 beträgt der erlassmäßig festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen (Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005) 18 Euro je Einwohner. Insgesamt wurde im Jahr 2017 dieser Pro-Kopf-Betrag um rund 32.700 Euro überschritten. Im Bereich der freiwilligen Ausgaben zeigte sich die Marktgemeinde im Rechnungsjahr 2017 somit sehr großzügig.

Diese Förderungshöhe lag erheblich über den erlassmäßigen Vorgaben des Landes. Der Marktgemeinde wird daher empfohlen, die Ausgaben für Förderungen und freiwillige Ausgaben deutlich zu reduzieren.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 vereinnahmte die Marktgemeinde Neumarkt i.H. Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 214.600 Euro, die hauptsächlich Projekten des außerordentlichen Haushaltes zugeführt wurden.

Aufschließungsbeiträge

An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) vereinnahmte die Gemeinde im gleichen Zeitraum rund 22.600 Euro.

Sowohl Interessentenbeiträge als auch Aufschließungsbeiträge wurden widmungsgemäß verwendet.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2015 bis 2017 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 19.700 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 - Oö. LAbgG 2015). Die Lustbarkeitsabgabenordnung der Marktgemeinde Neumarkt i.H wurde daraufhin mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Jänner 2016 bzw. 15. Dezember 2016 (Anpassung) neu beschlossen.

Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe stellten sich im Prüfungszeitraum sehr schwankend dar:

	2015	2016	2017
Lustbarkeitsabgabe	7.047 Euro	3.974 Euro	11.218 Euro

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 weist hier Einnahmen in Höhe von 9.000 Euro aus.

Zu den geringeren Einnahmen im Jahr 2016 ist festzustellen, dass ein Veranstalter von der Lustbarkeitsabgabe in Höhe von 5.400 Euro befreit war, da es im Gegenzug zu einem Grundeintausch von rund 300 m² kam. Dieser wurde seitens der Gemeinde für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Kenedingerstraße benötigt. Im Zuge dessen wurden auch Rückforderungen der Betriebsförderung und zwei Leuchten gegenverrechnet.

Diese Vorgehensweise ist zwar im Gemeinderatsprotokoll vom 3. Dezember 2015 gut dokumentiert, aus den Rechenwerken der Gemeinde hingegen ist dieser Sachverhalt so nicht ablesbar, da das Bruttoprinzip der kamerale Buchhaltung nicht beachtet wurde.

Künftig sind sämtliche Zahlungsvorgänge im Rechenwerk der Gemeinde nachvollziehbar darzustellen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde vergütete im Jahr 2017 die Leistungen des Gemeindeamtes für den Betrieb der Abfallentsorgung mit 2.000 Euro, den Bereich der Wasserversorgung mit 4.000 Euro und den Betrieb der Abwasserbeseitigung mit 3.200 Euro. In Summe wurden diese Bereiche insgesamt mit einem Pauschalbetrag von rund 6 Euro pro Einwohner vergütet. Analog zu

den Vergütungsleistungen des Bauhofs sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindevorrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig.

Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.

Kooperationen

In der Marktgemeinde Neumarkt im Hausruckkreis bestanden zum Prüfungszeitpunkt bereits zahlreiche Kooperationen, wie zB in folgenden Bereichen:

- Reinhaltverband mit den Gemeinden Kallham, Pötting, Taufkirchen an der Trattnach und Wendling
- Veranstaltungssaal mit der Gemeinde Kallham, Pötting und dem Sozialhilfeverband Grieskirchen
- Essen auf Rädern mit den Gemeinden Kallham, Pötting, Taufkirchen an der Trattnach
- Krabbelstube mit der Gemeinde Taufkirchen an der Trattnach
- Diverse Kooperationen ohne Kostenbeteiligung (Bücherei, Seniorenaktivzentrum, etc.)
- Freibad mit der Gemeinde Kallham (Kostenaufteilung 50/50) – hier ist ev. die Aufteilung nach Einwohner bzw. nach Frequenz zu hinterfragen

Die Gemeinde sollte gemeinsam mit der Nachbargemeinde Kallham den Aufteilungsschlüssel neu bewerten.

Weiters wurden auch diverse Anschaffungen wie zB ein Geschwindigkeitsmessgerät oder Geräte für den Bauhofbereich mit Nachbargemeinden angekauft.

Wie bereits beim Kapitel Bauhof beschrieben, sollte künftig auch eine vermehrte Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der Nachbargemeinde Kallham geprüft und angestrebt werden.

Zum Prüfungszeitpunkt war das Thema Verwaltungskooperation oder Fusionierung, auch aufgrund der Amtsgebäudesanierung in der Gemeinde Kallham, nicht aktuell. Angesichts der räumlichen Nähe, der bereits bestehenden Kooperationen und vor allem auf Grund der wachsenden Anforderungen im kommunalen Bereich, sollte die Gemeinde offen an diese Thematik herangehen und die Vorteile sachlich prüfen.

Baulandsicherung

Um für den privaten Wohnbau Flächen zur Verfügung zu stellen, wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2017 ein Vertrag mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft (BEG) geschlossen, die die Verwertung der Parzellen vornehmen soll. Damit wurde auch den Grundsätzen des § 15 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) entsprochen, wonach es Aufgabe einer Gemeinde ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen (aktive Bodenpolitik) und dabei entsprechend dem

voraussehbaren Bedarf, insbesondere auf die Vorsorge für Wohnungen und für die Ansiedlung von Betrieben Bedacht zu nehmen.

Das Projekt umfasste ein Gesamtausmaß von 14.215 m², wobei die verwertbare Fläche abzüglich der Abtretungen in das öffentliche Gut rund 10.080 m² betragen. Das entspricht 11 verwertbaren Parzellen. Der Ankaufspreis inkl. Nebengebühren (Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten, Vertragserrichtungskosten etc.) betrug rund 329.200 Euro und wurde von der BEG getragen.

In der Vereinbarung ist Folgendes festgehalten:

- ✓ Sollten die Gründe nicht innerhalb von 5 Jahren verkauft sein, hat diese die Gemeinde binnen eines Jahres von der BEG „zurück“ zu kaufen.
- ✓ Sollte der Wiederkaufspreis zuzüglich Kosten bei der Verwertung nicht erzielt werden, muss die Gemeinde den Differenzbetrag ausgleichen – bei Mehreinnahmen kämen diese der Gemeinde zu Gute.
- ✓ Der Anfangszinssatz beträgt trotz Niedrigzinsniveau 3 % – halbjährliche Anpassung falls sich die Basis um mehr als 0,125 % verändert.
- ✓ Eine Verwaltungsgebühr (Managementfee) von 2 %, mindestens jedoch 5.000 Euro, ist zu entrichten

Die Grundstücke wären aufgrund der geringen Breite von den ursprünglichen Besitzern nicht zu veräußern gewesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren bereits zwei Drittel der Parzellen verwertet und damit ist das Risiko der Gemeinde, die Gründe „zurück“ kaufen zu müssen, sehr gering.

Ob nach Ablauf des Vertrages durch Mehreinnahmen aus den Grundstückserlösen ein Überschuss für die Gemeinde entsteht, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Der durchschnittliche Verkaufspreis pro m² beträgt 37 Euro.

Angemerkt wird, dass für die Zusammenlegung von 3 Parzellen auf 2 Parzellen für die entgangenen Anschlussgebühren eine Pönale in Höhe von 10.000 Euro fällig wird.

Werden die veräußerten Parzellen nicht innerhalb einer 5-Jahres-Frist bebaut, wird eine Pönale von 2.000 Euro fällig.

Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase sollte der im Vertrag festgehaltene Zinssatz nachverhandelt werden.

Essen auf Rädern

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird gemeinsam mit den Nachbargemeinden Kallham, Taufkirchen an der Trattnach und Pötting durchgeführt und verursachte im Prüfungszeitraum einen Abgang in Höhe von rund 3.250 Euro. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.673 Portionen ausgeliefert.

Die Essensportionen werden vom Bezirksalten- und Pflegeheim Kallham gekocht und die Bezahlung des Portionspreises in Höhe von 7,03 Euro im Jahr 2017 wird direkt über den Sozialhilfeverband Grieskirchen abgewickelt. Die Zustellung erfolgt durch Privatpersonen. Pro Portion ist dafür 1,46 Euro zuzüglich 0,21 Euro für die Versicherung der Fahrzeuge der Zusteller zu leisten. Für Ausgleichszulagenbezieher übernimmt die Kosten der Zustellung die jeweilige Gemeinde. Die Vorschreibung der Zustellungskosten erfolgt durch die Gemeinde Neumarkt i.H.

Die Abgänge ergeben sich aus den Kostenübernahmen für Ausgleichszulagenbezieher sowie anteilige Kosten für den Geschirrankauf.

Es sind künftig die Zustellkosten der Aktion „Essen auf Rädern“ so festzusetzen, dass alle anfallenden Kosten, inkl. Verwaltungskostentangente, bedeckt werden können.

Mittelfristiger Finanzplan

Die Freie Budgetspitze des Mittelfristigen Finanzplanes weist für die Planjahre 2018 bis 2022 freie Budgetspitzen zwischen 167.800 Euro und 215.100 Euro auf.

In der Gemeinderatssitzung am 16. März 2018 wurden aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung 2 Vorhaben ohne zahlenmäßige Aufstellung die Priorität 1 bzw. Priorität 2 gegeben. Es handelt sich dabei um das Vorhaben „Platzgestaltung Schulstraße 6“ – dieses soll bis zum Jubiläumsjahr 2020 realisiert werden und das Vorhaben „Musikprobelokal samt Vortragsraum für die Landesmusikschule“. Eine Überprüfung der Vorentwurfsunterlagen wurde seitens der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik durchgeführt. Eine Mitfinanzierung durch die Direktion Kultur wurde erst ab dem Jahr 2028 in Aussicht gestellt.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im gesamten Prüfungszeitraum eingehalten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2015	2016	2017
Verfügungsmittel	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	9.820	10.121	10.690
mögliche Höchstgrenze lt. VA	8.000	8.000	8.000
getätigte Ausgaben in Euro	7.667	7.406	7.730
Inanspruchnahme in % *	95,84	92,58	96,63
Repräsentationsausgaben	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	4.910	5.061	5.345
mögliche Höchstgrenze lt. VA	4.000	4.000	4.000
getätigte Ausgaben in Euro	2.919	3.965	2.410
Inanspruchnahme in % *	72,97	99,13	60,25

*als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum durchschnittlich zu rund 86 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 wurden für beide Zwecke rund 10.100 Euro bzw. rund 6,73 Euro je Einwohner verausgabt.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte lediglich eine Umbuchung sachlich nicht nachvollzogen werden. Aus Sicht der Aufsichtsbehörde handelt es sich bei einem Zuschuss in Höhe von rund 500 Euro für ein Fest der Freiwilligen Feuerwehr um Verfügungsmittel und es sind diese daher nicht dem Ansatz 163 „Freiwillige Feuerwehr“ zuzuordnen (Beleg 4404 aus 2015).

Es ist nicht zulässig, durch Umbuchung auf andere Ansätze, die beschlossenen Höchstgrenzen zu umgehen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2015 und 2016 seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. Im Finanzjahr 2017 wurden jedoch lediglich 4 Sitzungen abgehalten, wobei am 15.2.2017 neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 auch eine Belegprüfung durchgeführt wurde (2 Protokolle). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und es wurden die Themen vielfältig gewählt. Neben den Rechnungsabschluss- und Voranschlagsprüfungen wurden Kassen- und Belegprüfungen sowie verschiedene Projekte des außerordentlichen Haushaltes behandelt.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 253.000 Euro, wobei bei 4 Vorhaben ein Überschuss besteht.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss in Euro	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Gemeindeamt - Büroadaptierungen	30.000	Projekt wird erst 2018 realisiert, Überschuss aus Zuführung o.H., Gesamtkosten (GK) 50.000 Euro, Lt. Finanzierungsplan (FinV) BZ-Mittel i.H.v. 20.000 Euro für 2018
Heizungssanierung Schulzentrum	-138.477	GK 167.400 Euro; LZ+BZ+Gastschulbeiträge lt. FinV i.H.v. 108.650 Euro für 2018 vorgesehen. Rest Anteile o.H.; Projekt ausfinanziert
Ankauf und Sanierung Kindergarten	-155.451	Ankauf bereits finanziell abgewickelt, für Generalsanierung FinV aus 2017 mit GK i.H.v. 563.600 Euro, Fördermittel bis 2019 vorgesehen; Projekt ausfinanziert
SVN Clubheim / Tribüne / Flutlicht	8.230	FinV aus 2017 mit GK i.H.v. 485.800 Euro 340.000 Euro Förder- und Sponsoringmittel bis 2021. Weitergabe der Mittel an Sportverein
Kriegerdenkmal – Versetzung und Sanierung	9.700	Vorauss. GK rund 40.800 Euro, 9.700 Euro Bundesmittel bereits eingelangt, Baubeginn 2019
Brückenbau	60.000	GK lt. FinV 2017 570.000 Euro. Fördermittel 340.000 Euro bis 2020, Rest I-Beiträge und Anteilsbeträge o.H., Überschuss aus o.H.Anteilen, Projektbeginn Herbst 2018
Gestaltung Schulvorplatz	-12.471	Planungsleistung von der Raumordnung gefördert, Ausfinanzierung über Anteile o.H. oder Planungen fließen in neues Projekt ein (Bundesmittel)
Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED	-11.059	Restbetrag durch Anteilsbeträge o.H.; Projekt ausfinanziert
ABA Neumarkt BA 13	-20.732	Dzt. nur Planungskosten, Projekt startet noch 2018
ABA Vormarkt BA 11	-22.793	Baulich im Herbst 2018 abgeschlossen. Nach Endabrechnung Darlehensaufnahme
Summe Ende Finanzjahr 2017:	-253.053	

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Heizungssanierung Schulzentrum

Die Sanierung der Heizungsanlage im Schulzentrum wurde notwendig, da ein 20 Jahre alter Gasbrennkessel undicht wurde und keine Ersatzteile mehr zu beschaffen waren. Die Überprüfung der Angebote erfolgte durch ein technisches Büro. Bereits in der Gemeindevorstandssitzung wurde der Auftrag – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – am 17. August 2017 vergeben. Da keine Übertragungsverordnung vorliegt, war die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes grundsätzlich nicht gegeben, es wurde jedoch der Beschluss des Gemeinderates am 8. September 2017 nachgeholt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Beheizung des Schulkomplexes ab Mitte Oktober sicher zu stellen war.

Die Gesamtkosten des Projektes beliefen sich laut Finanzierungsplan auf rund 167.400 Euro und diese wurden durch 42.100 Euro Fördermittel, 56.550 Euro Gastschulbeiträge und 58.750 Euro Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes bedeckt. Zum Prüfungszeitpunkt waren sämtliche Fördermittel und Gastschulbeiträge eingelangt. Nach Zuführung der Anteilsbeträge durch die Gemeinde ist das Projekt somit ausfinanziert.

Ankauf Kindergartengebäude und Generalsanierung

Bereits im Finanzjahr 2015 wurde das Kindergartengebäude mit Gesamtkosten in Höhe von 157.200 Euro angekauft und im Jahr 2016 ausfinanziert.

Noch im Jahr 2015 erfolgte die Vergabe zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes. Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von rund 563.600 Euro wurde in der Gemeinderatssitzung am 10. März 2017 beschlossen. Die Finanzierung erfolgte durch Fördermittel mit einer Gesamthöhe von 422.500 Euro. Die Finanzierung des Gemeindeanteils erfolgte mittels Rücklagenentnahme. Im Mai dieses Jahres konnte der zweigruppige Kindergarten eröffnet werden.

Zum Prüfungszeitpunkt war die Endabrechnung noch nicht gestellt. Laut Kostenverfolgung werden die Kosten mit rund 573.000 Euro marginal über jenen des Finanzierungsplanes liegen. Grund dafür sind zusätzliche Maßnahmen im Außenbereich (Schaukel) und der Einbau einer Photovoltaikanlage, die trotz Förderungen diese geringen Mehrkosten verursachten.

Die Beratung, Beschlussfassung und Vergabe einzelner Aufträge erfolgte im Gemeindevorstand und diese wurden zusätzlich im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen. Hierzu ist folgendes anzumerken.

Fällt das Projekt auf Grund seines Gesamtauftragsvolumens in die Zuständigkeit des Gemeinderates und das ist bei oben genanntem Projekt der Fall, sind auch sämtliche Teilauftragsvergaben von diesem zuständigen Gremium zu beschließen. Der Gemeinderat kann jedoch das ihm zustehende Beschlussrecht, insbesondere bei Bauvorhaben laut § 43 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch Verordnung ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand bzw. unter Beachtung der Wertgrenzen auch dem Bürgermeister übertragen, wenn dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist. Weiters können hier die Befugnisse ebenso festgehalten werden wie die Bestimmungen über eine Berichtspflicht. Dadurch ist zu jeder Zeit eine gute Einbindung des Gemeinderates gewährleistet und die Gremien bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben.

Da laut aufsichtsbehördlich genehmigtem Finanzierungsplan die Gesamtkosten des Projektes rund 564.000 Euro betragen und somit die Wertgrenzen der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes überschritten wurden, wäre vor Auftragsvergabe eine Übertragungsverordnung notwendig gewesen. Dies ist künftig von der Gemeinde zu beachten.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Engagement und Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten vollständig vorgelegt sowie erforderliche Auskünfte jederzeit gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Neumarkt i.H. ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 28. November 2018 mit dem Bürgermeister sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Neumarkt i.H. durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz am 28. November 2018

Christa Raffelsberger